

wurde, Geldstrafe von fünfzig bis zu eintausend Mark oder Haftstrafe ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begebung der neuen Strafthat drei Jahre verfloßen sind.

Die Strafverfolgung der in den Abs. 1, 2 bezeichneten Vergehen verjährt in drei Monaten.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft,

1. wer es unterläßt, den durch § 5 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen; 2. wer der nach § 3 erlassenen Anzeige zuwider an einem Sabbat oder an einem jüdischen Feiertage seinen Geschäftsbetrieb nicht gänzlich ruhen läßt.

§ 12. Die Bestimmungen des § 151 Abs. 1 der Gewerbeordnung finden auch auf die Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz Anwendung.

§ 13. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf die Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmer einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und -makler, der Stellen-, Annoncen- und Ausschankungsvermittler, der Sparkassen, der Konsumvereine und anderer Vereine, die nach Art des Handelsgewerbes ihre Geschäfte betreiben, entsprechende Anwendung.

§ 14. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung

1. auf die Beschäftigung von Arbeitern im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hüttenwerken, Fabriken und Werftstätten, Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien sowie bei Bauten aller Art (§ 105b, Abs. 1 der Gewerbeordnung),

2. auf das Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Aufführungen sowie auf das Verlehrs-gewerbe (§ 105i, Abs. 1 der Gewerbeordnung),

3. auf den Marktverkehr (Titel IV der Gewerbeordnung),

4. auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Titel III der Gewerbeordnung) und auf den Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen,

5. auf den Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege in Apotheken.

§ 15. Den Gehältern im Sinne dieses Gesetzes sind die Profuristen nicht zuzurechnen.

§ 16. Die Vorschriften der Gewerbeordnung finden auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nur insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Vorschriften getroffen sind.

§ 17. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde und Ortspolizeibehörde, und welche Verbände unter der Bezeichnung: weiterer Kommunalverband im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekanntgemacht.

§ 18. Dieses Gesetz tritt am in Kraft. Gleichzeitig werden in der Gewerbeordnung

1. die §§ 41a und 105b Abs. 2 und 3 aufgehoben, 2. in § 105a Abs. 1 hinter den Worten: „dieses Gesetzes“ die Worte „oder des Gesetzes, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ eingefügt,

3. in § 105h Abs. 2 die Worte „Abs. 1“, im § 146a Abs. 1 die Worte „41a“, im § 146a Abs. 1 und 2 die Worte „oder den auf Grund des § 105b Abs. 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen“, im § 155 Abs. 3 die Worte „§ 105b Abs. 2“ gestrichen. Gleichzeitig treten ferner alle Sonder- und Ausnahmebestimmungen außer Kraft, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund der §§ 105b bis 105e der Gewerbeordnung getroffen sind.“

Des Schlimmen enthält der Entwurf für die Handelsarbeiterschaft wahrlich genug. Das Aller schlimmste soll aber von hinten herum eingeschmuggelt werden. Die Regierungsmenschen haben sich augenscheinlich doch selbst geschämt, diese Dinge in den Entwurf aufzunehmen. In der famosen Begründung des Entwurfs, die von uns noch einer wohlverdienten Kritik unterzogen werden wird, finden wir einen Satz, der bligghel beleuchtet, daß die ungelernete Handelsarbeiterschaft um ihre ganze Sonntagsruhe schände betrogen werden soll. Da heißt es:

„Das Ausdragen von Waren, die Beschäftigung in den zu den offenen Verkaufsstellen gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen“ ist, wie in der Begründung ausdrücklich hervorgehoben wird, gestattet, insoweit es für den Verkauf an Sonn- und Festtagen notwendig wird.“

Damit ist der Sonntagsruhe in Wirklichkeit gründlich der Garauz gemacht. Denn daß solche Beschäftigung seitens der

Ausbeuter stets als notwendig begründet wird, daran zweifelt kein mit normalem Verstand ausgestatteter Mensch. Heute ist diese Arbeit verboten, morgen soll sie ausdrücklich erlaubt sein und damit haben die Ausbeuter endlich ihr sehnüchliches Ziel erreicht, die Sonntagsruhe von ihrem Gutdünken abhängig zu machen. Eine famose Gesetzgebung das, die die Durchführung des Gesetzes in die Hand derer legt, gegen die das Gesetz wirksam sein soll. Es ist dies die Höhe reichthümlicher Sozialreform.

Die Handelsarbeiterschaft ist sicher darin einig, daß besser noch das alte Gesetz in Geltung bleiben und daß der Reichstag, wenn er den Entwurf nicht von Grund auf ändern will, im Interesse der Arbeiterschaft handelt, wenn er diese Mißgeburt aus dem Schindanger verscharrt.

Der Reichstag hat nun das Wort und ihm müssen die Handelsarbeiter hörbar klar machen, daß sie sich eine solche Eigenbarthtur nicht gefallen lassen.

Wie eine schmetternde Kanonare muß dieser neueste Anschlag auf den Arbeiterschutz im ganzen Reiche wirken. Eine machtvolle Protestaktion, die schleunigst allerorten einzuleiten muß, soll dem Reichstage klar machen, daß die Handelsarbeiter es endlich satt haben, sich am Narrenseil führen zu lassen, daß sie absolut nicht gesonnen sind, sich auch noch um das bißchen Sonntagsruhe von heute bringen zu lassen.

Zeitig einmal, ihr deutschen Handelsarbeiter, daß ihr keine Mameluden seid, die sich das Fell ruhig über die Ohren ziehen lassen, zeigt in machtvollen Aktionen euren festen Willen, euer Recht auch gegen tausend Unternehmerteufel und ihre Bedientenseelen zu verteidigen.

An den Pranger der Oeffentlichkeit mit den Arbeiterfeinden und in den Dicks mit der neuesten Sozialreform für die Beliehenden.

„Führet die Trommeln, ruft auf zum Kampfe, ihr, die man so offen als Knechte, als Menschen minderen Rechts behandeln will. „Wehe uns“, sagte einst ein edler Römer, „wenn ich die Sklaven zählen, dann wissen sie erst, wie stark sie sind.“ Zählt euch nicht nur, vereinigt euch in unübersehbaren Massen und der endliche Sieg muß euer sein.

Nur der verdient die Freiheit und das Leben Der täglich kämpfend sie erobern will!

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

III.

Die Christlichen Gewerkschaften sind von Führern des Zentrums und der katholischen Kirche geründigt worden zur Abwehr der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Belämpfung des Sozialismus auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete wurde den Mitgliedern denn auch als ihre besondere Aufgabe hingestellt und die Zentrale des katholischen Volksvereins in München-Glabach verwandte ihren besonderen Fleiß darauf, die dort ausgedehnten christlichen Sekretäre und Agitatoren mit dem Nützlichzeug zur Belämpfung der sozialistischen Organisationen auszustatten. Dabei wurde mit besonderem Eifer der religiöse Fanatismus der katholischen Arbeiter gewahrt. Man lehrte sie nicht die sozialistischen Verbände nach ihren Leistungen für die Arbeiterklasse zu beurteilen, sondern stellte diese Verbände hin als vaterlandslos und besonders als religionsfeindlich, wobei man sich der gemeinften Entstellungen der Wahrheit, der Lüge und der Verleumdung bediente. Selbstverständlich fehlte auch nicht der Hinweis auf den Klassenkampf der sozialistischen Organisationen, den man wahrheitswidrig so deutete, als ob es dabei einzig und allein auf den Kampf um des Kampfes willen, nur auf die Verhöhnung und Verzeiwung der Arbeiter abgesehen sei. Demgegenüber betonten die christlichen Gewerkschaften unter Anleitung ihrer Gründer und Führer den friedlichen Charakter ihrer Bewegung, sie gelobten sich Bescheidenheit und Verhältnlichkeit gegenüber dem Unternehmertum und priesen sich den herrschenden Massen als die Retter vor dem „Uebermut“ und der „Vergeßlichkeit“ der sozialistischen Arbeiterbewegung an.

Das waren die Grundzüge, mit denen die christlichen Gewerkschaften geschaffen und erzogen wurden. Und mit solchen Grundzügen glaubten die Führer, bald einen großen Teil der noch unorganisierten Arbeiter in Deutschland werden und damit den Drachen Sozialismus erschlagen zu können. Aber es kam anders. Der Lauf selbst aus den Kreisen der gläubigen Arbeiter war nur gering, trotz aller Mühel der Zentrumspartei, den christlichen Gewerkschaften die katholischen Arbeiter zuzutreiben. Gewiß, die christlichen Gewerkschaften nahmen im Laufe der Jahre

an Mitgliedern zu, aber wenn sie um 10 000 Mitglieder wuchsen, steigerte sich bei den sozialistischen Verbänden die Mitgliederzahl um 100 000. Wuchs dem sanften christlichen Lamm ein Kopf, so wuchsen dem sozialistischen Drachen zehn Köpfe. Der gesunde Sinn der deutschen Arbeiter ließ sich weder durch Verleumdungen, noch durch fromme Mahnungen und himmlische Versprechungen bestören. Dazu kam folgendes: Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften waren zwar zur Bescheidenheit und Verhältnlichkeit erzogen, aber es war ihnen auch gesagt worden, daß sie mit solchen Tugenden bei dem Unternehmertum und bei der Gesetzgebung weiter kämen, als die Sozialisten mit ihrem Klassenkampf. Aber darin saßen nichts nach der Bescheidenheit und Friedfertigkeit, womit sie ihre Forderungen vorbrachten. Wenn sie höheren Lohn und längere Arbeitszeit forderten, wurden sie genau so abgewiesen, ihre Organisationen wurden genau so mißachtet und ihre Leute genau so gemäßigelt, wie das bei den sozialistischen Verbänden der Fall war. Da nun die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht umsonst zahlen, da sie von ihrer Organisation greifbare Vorteile sehen wollten, drängten sie ihre Führer zu schärferen Maßnahmen, und so wurden denn die christlichen Gewerkschaften durch den Zwang der Verhältnisse auf den Weg des Klassenkampfes gedrängt. Das hatte nun aber weiter zur Folge, daß sich das Verhältnis der christlichen zu den sozialistischen Verbänden wesentlich umgestaltete. Um Lohnbewegungen selbständig vorzunehmen, dazu waren die christlichen Gewerkschaften zu schwach, an Mitgliedern wie an Mitteln. Wollten sie etwas erreichen, dann ging das nur im Gesolge und im Anschluß an die starken sozialistischen Verbände. So sehen wir denn vom Jahre 1900 an vielfach die beiden Organisationen zusammengehen, und es muß anerkannt werden, daß sich die christlichen Gewerkschaften dabei wie anfängliche und klassenbewußte Arbeiterorganisationen betrugten. Die Dinge gestalteten sich so, daß man damals in beiden Lagern die Möglichkeit einer weiteren Annäherung bis zur völligen Verschmelzung der beiden Richtungen nicht für ausgeschlossen hielt. Der erwähnte Herr Glesberts äußerte damals, die christlichen Gewerkschaften seien nicht dazu da, ihre sozialistischen Brüder zu bekämpfen. Wenn man auch vorläufig sich noch in getrennten Organisationen befinde, so werde man doch in der Stunde des Kampfes zusammenhalten und nie das Ziel aus den Augen verlieren, den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer einzigen starken Organisation.

Diese Wandlung nach der radikalen Seite hin geschah nun keineswegs den Vätern und Gründern der christlichen Gewerkschaft. Zunächst nicht dem Zentrum. Das Gesolge dieser Partei besteht zwar aus Arbeitern, kleinen Bauern und Handwerkern, aber die Führung der Partei und ihre parlamentarische Vertretung besteht aus Großgrundbesitzern, Unternehmern, hohen Beamten und Angehörigen des Adels und der Geistlichkeit, also aus Leuten, die in ihrer weitaus größten Mehrheit weder ein Verständnis für die Lage der Arbeiter noch die Reizuna haben, den Forderungen des arbeitenden Volkes entgegenzutreten. Die katholischen Fabrikanten und Handwerker, die in der Zentrumspartei ein wichtiges Wort mitsprechen haben, sehen in den christlichen Gewerkschaften einen Stöcker des wirtschaftlichen Friedens und Begreifer des Sozialismus; im übrigen ist das Zentrum in seiner jetzigen Beschaffenheit eine durchaus kontervaalbe und fortschrittsfeindliche Partei, die allem abhold ist, was dem sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse dienlich sein kann.

Nun gibt es allerdings in der Zentrumsleitung Leute, die aus politischen Gründen über die christlichen Gewerkschaften ihre Hand halten. In einzelnen Teilen Deutschlands, so namentlich im industriereichen Westen, wird das Zentrum bei den Wahlen stark bedrängt von der Sozialdemokratie. Hier hat das Zentrum alle Ursache, seine Massen zusammenzubehalten und sich namentlich die katholischen Arbeiterorganisationen zu sichern. Mit Rücksicht auf diese Umstände finden die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt. Ja, das Zentrum ist sogar so weit gegangen, einigen der christlichen Gewerkschaftsführern zu einem Reichstagsmandat zu verhelfen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es 6 unter 90 Mitgliedern der Zentrumsfraktion, und ihre Art ist eben so sorgsam geprüft, daß das Zentrum von ihnen keine Störung seiner volksfeindlichen Politik zu fürchten braucht. Das war ein schlauer Streich des Zentrums. Es befriedigte den Ehrgeiz der christlichen Gewerkschaftsführer, ordnete sie als Politiker dem Fraktionszwange unter und wirkte durch sie auf die christlichen Organisationen, so daß diese genau wie die Führer unlöslich mit der steritalen Politik verknüpft sind.

Die christlichen Gewerkschaftsführer sind von der radikalen Gesinnung, der sie eine Zeitlang zufluehten, längst wieder abgenommen. Unter dem Druck des Zentrums und — wie später noch dargelegt werden soll — der Kirche haben sie sich wieder vollständig der Aufgabe zugewendet, die sozialistischen Organisationen auf Tod und Leben zu bekämpfen. Sie sind mit Leib und Seele dem reaktionären Kurs ergeben, den die Partei, der sie angehören, auf politischem Gebiete steuert! Und nichts ist unwahrer, als wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm verkünden, daß sie politisch neutrale Organisationen seien. Schon ihr steter Kampf gegen die Sozialdemokratie, den sie in Wort und Schrift und Tat führen, beweist das Gegenteil. Und was sie sonst „politische Neutralität“ nennen, ist weiter nichts als politische Enthaltensamkeit, um nicht

Sehr bequem glaubte ein „Herrenfahrer“ sich um die Verantwortung für einen Unfall herumzudrücken, indem er geltend machte, daß fahrlässige Körperverletzung nach § 232 I Str.G.B. nur dann ohne Strafantrag des Verletzten verfolgt werden könne, wenn der Täter die Nummerplattensammlung nicht an der Hand hat, was er wegen seines Berufs besonders verpflichtet war. Da der Angeklagte aber das Lenken eines Kraftwagens nicht als Beruf ausübe, auch kein Strafantrag der Verletzten vorliege, müsse er freigesprochen werden.

Wie der „Fuhrhalter“ berichtet, hat das Oberlandesgericht Karlsruhe die Verurteilung des „Herrenfahrers“ aufrecht erhalten. Nach Ansicht des erkennenden Gerichts hat die Strafkammer mit Recht angenommen, daß der Angeklagte das Kraftwagenfahren berufsmäßig betreibt. Unter „Beruf“ wird die selbstgewählte Lebensartigkeit verstanden, welche die Verpflichtung begründet, sich ihren Aufgaben mit besonderer Sorgfalt zu widmen und welche damit zugleich eine höhere Verantwortlichkeit für die Ausübung der erforderlichen Einsicht und Sachkunde nach Maßgabe des dem Gesetze zugrunde liegenden Gedankens bedingt.

Der Angeklagte behauptet nun, er habe das Automobilfahren lediglich als eine persönliche Sportmäßige Übung betrieben. Das trifft jedoch nicht zu. Das Lenken von Kraftwagen ist als eine sachkundige Verrichtung und Leistung anzusehen, und wenn auch der Herrenfahrer das von ihm gehaltene Fahrzeug nicht selbst in Stand setzen, sondern diese Arbeit — Reinigen, Oelen usw. — durch Bedienstete besorgen lassen wird, so muß er sich doch auch mit diesen Verrichtungen insoweit vertraut machen, als es zum sachgemäßen Betrieb des Kraftwagens gehört. Der Grundgedanke des § 230, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs vertieft, die Vorschrift auf wissenschaftliche und technische spezielle Berufsklassen mit besonderer Vorbildung zu beschränken, er fordert vielmehr Anwendung auf alle amts-, berufs- oder gewerbmäßig ausgeübten Tätigkeiten, mit deren Ausübung Gefahr für andere verknüpft ist. Das führt zur Anwendung der erwähnten Gesetzesvorschrift, auch auf die Personen, welche das Lenken von Fahrzeugen als Gewerbe oder Beruf — sei es selbständig oder als Gehilfe eines anderen — ausüben. Wer als Wagenlenker gewerbmäßig oder berufsmäßig tätig ist, trägt die erhöhte Verantwortlichkeit.

Merkwürdig wird ein Privatmann, der sich Wagen und Pferde hält, dadurch, daß er auf gewissen Fahrten selbst zu lenken pflegt, noch nicht berufsmäßig gefahren. Wohl aber wird eine Tätigkeit dann zum Beruf, wenn der Ausübende eine solche, besondere Sachkenntnis oder Aufmerksamkeit erfordernde Beschäftigung als eine dauernde, über eine vereinzelte Leistung hinausgehende, sich derart vorgenommen hat, daß sie sein Schaffen und Wirken in einem erheblichen Maße ausfüllt und — wenn auch nicht den einzigen, so doch immerhin einen — Lebenszweck für ihn bildet. Wer in dieser Weise sich — wenn auch außerhalb einer Dienst- oder Vertragspflicht, ganz frei aus Neigung — einer Tätigkeit widmet, macht daraus einen Beruf. Daß der Angeklagte sich in dieser Weise der Tätigkeit als Kraftwagenführer bei Lenkung seines motorisierten, auch zur Beförderung von Personen dienenden Automobils widmet, ist festgestellt, und demgemäß erscheint seine Verurteilung gerechtfertigt.

Wir wünschen und hoffen, daß die sogenannten „Herrenfahrer“ von keinem Gericht je besser gestellt werden als die berufsmäßigen Chauffeure. Jemand ein vernünftiger Grund ist doch nirgends vorhanden, diese zum Vergnügen fahrenden Sportler besser zu behandeln als einen Kollegen, der vielleicht in zwölfstündigem und noch längerem Dienst, von den Gehältern der Großstadt umbraut, sein tägliches Brot verdienen muß. Eher könnte man schon umgekehrt verfahren.

Ein Festhalten am Karlsruher Urteil scheint uns um so gebotener als die Definierung des Begriffs „Herrenfahrer“ anscheinend zu schwanken anfängt. Was ist ein Herrenfahrer? Die „Herren“ sagen: Der Besitzer des Wagens, der ihn selbst fährt. Eine gewisse Sorte Chauffeure scheint es zu geben, die das Wort so deuten; Herrenfahrer sind die Chauffeure, die — Herren fahren. Schon bringt die „B. Z.“ folgende Annonce:

Herrenfahrer sucht Stellung, 10 Jahre im Fach, Provinz oder Ausland...

Es scheint sich da in gewissen Kreisen eine nette Begriffsverwirrung anzubahnen. Unseres Erachtens hat das Wort „Herrenfahrer“ keine Existenzberechtigung; im guten Deutsch hat es jedenfalls keinen Kurzwert. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Wörter: Automobilführer und Chauffeur schließlich alles ausdrücken, was not tut, und diese Wörter sind keine schlechteren Berufsbezeichnungen als das zwiefelhafte Wort „Herrenfahrer“. Aber gegen Dummheit und Dünkel ist schlecht aufzukommen, deshalb fürchten wir, wird sich das Wort „Herrenfahrer“ einmischen wie die Käse im Weichselzopf.

Um so notwendiger ist aber auch die Hochhaltung des Karlsruher Urteils. **Schmiergelber! Im Kraftwagenführer des Bundes lesen wir:**

Der Kölner Automobilführer-Verein beging am 11. Oktober sein Stiftungsfest, das einen glänzenden Verlauf nahm. Ebenso waren sämtliche Fabrikanten und Vertreter aus der Automobilbranche der Einladung (!) gefolgt. Der hiesige Generalvertreter der Adlerwerke, Herr Weissen, stiftete dem Verein einen silbernen Pokal und Herr Schmolz, Generalvertreter der Ford- und Mi-

nerbahrer Typenbefe 100 ML für die Unterstiftungsstiftung!

Wir halten einen Jubiläumstaler gegen einen Hosenknopf, das Weissen und Schmolz in Köln die besten Geschenke machen. Denn: wer gut schmeckt, der gut fährt.

Münchberg. Die Münchberger Zeitung „Generalanzeiger“ schreibt in ihrer Nummer vom 2. Oktober über den Automobilverkehr in hiesiger Stadt:

Fast keine Sitzung des Polizeienats vergeht, ohne daß nicht über Kraftwagenlenker wegen Schnellfahrens und sonstiger Verfehlungen Strafen oder zum mindesten Verwarnungen verhängt werden. So erfreulich im Interesse der Sicherheit des verkehrenden Publikums die eifrige Ueberwachung des Kraftwagenverkehrs durch die Organe der Polizei auch ist, so geben die vom Polizeienat fortwährend ausgesprochenen Verwarnungen und Strafen doch auch wieder zu Bedenken Anlaß. Einmal deswegen, weil sie sich, soweit wenigstens das Schnellfahren in Frage kommt, meist nur auf die Beobachtung eines Schutzmannes oder sonst einer einzelnen Person stützen. Die in dieser Hinsicht den Wagnissen des Polizeienats zugrunde liegenden Beobachtungen sind also sehr individueller Natur; was dem einen schon eine verbotene Geschwindigkeit dünkt, erscheint vielleicht dem anderen eine noch mäßig schnelle Fahrt; kurz gesagt, es trifft auf diese Beobachtungen eben das Sprichwort zu: „Iren ist menschlich.“ Der Polizeienat wird also im Interesse der Gerechtigkeit gut daran tun, wenn er derlei Anzeigen so genau als möglich nachprüfen läßt. Wir möchten gewiß nicht den Kraftwagenverkehr auf die Passanten losgelassen wissen; aber es erscheint uns eben auf der anderen Seite doch auch unbillig, wenn Kraftwagenführer wegen kleiner Verfehlungen nach vorausgegangener Verwarnung gleich mit der Entziehung des Führerscheins bestraft werden. Soziale Gesichtspunkte sprechen jedenfalls dafür, diese Strafe selbst in den Fällen, in denen sie angewendet werden muß, nicht auf eine allzulange Zeit zu verhängen. Denn wo soll bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit ein Kraftwagenführer, dem der Fahrchein entzogen wird, gleich wieder ein Unterkommen finden? Man muß doch auch bedenken, daß ein großer Teil dieser Leute verheiratet ist und Frau und Kinder zu ernähren hat. Uebrigens wird man Ueberretungen dieser Art auch verhindern, zum mindesten aber einschränken können, wenn man in der Zulassung zum Chauffeurveruf strenge vorgeht und nur zuverlässige Leute auswählt. Die Klagen über Schnellfahren der Automobile sind in der Stadt in der letzten Zeit ja auch ziemlich verstummt.

Die Klagen der Chauffeure, die ja in der letzten öffentlichen Versammlung eingehend geschildert wurden, finden hier also auch von bürgerlicher Seite ihre Bestätigung.

Münchberg-Fürth. Leichtfertige Anzeige. Der Chauffeur Adam Breisinger fuhr eines Tages mit seinem Automobil durch die Ortschaft Unterimbach. In der Ortschaft standen einige Bauern, die sich über das Automobil offenbar ärgerten. Sie hatten nichts Gütigeres zu tun, als zum nächsten Gendarmen zu laufen und den Chauffeur anzuzeigen, weil er keine Hupe signale gegeben habe und zu rasch gefahren sei. Offenheitlich hatte sich auch einer der Bauern geäußert, weil eine Henne angeblich unter das Automobil gekommen war. Es erfolgte ein Strafbefehl über 30 Mk. (!) Breisinger, der sich nicht der geringsten Schuld bewußt war, erhob Einspruch. Vor dem Amtsgerichte Scheinfeld wurde das Verfahren recht summarisch betrieben. Die drei Bauern beschworen ihre Aussage, und der Strafbefehl blieb aufrecht. Damit waren jedoch Breisinger und sein Verteidiger nicht zufrieden. Es wurde Berufung zum Landgericht Fürth eingelegt. Hier stränkten die drei Bäuerlein ihre Aussage gewaltig ein, insbesondere angeht die Lastsache, daß auch der Inasse des Automobils zu diesem Termine geladen war. Sie wollten auf einmal nicht mehr alles so bestimmt wissen und gaben auch die Möglichkeit zu, daß Breisinger Hupe gequetscht gegeben habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ehrenbacher II, wies darauf hin, daß auf derartige Zeugenaussagen eine Verurteilung des Chauffeurs nicht begründet werden könne, die heute bei der rigorosen Praxis der Verwaltungsbehörden, die mit einer Fahrcheinziehung sofort bei der Hand seien, für einen Chauffeur eine Erlösfrage bedeuten könne. Da die Sache zum mindesten zweifelhaft sei, müsse Breisinger freigesprochen werden. Diesen Argumenten schloß sich die Strafkammer an; sie hob das erstinstanzliche Urteil auf und sprach Breisinger unter Ueberbürdung der erheblichen Kosten beider Instanzen auf die Staatskasse frei. Daraus ging zur Deutlichkeit wieder einmal hervor, in wie leichtfertiger Weise Anzeigen gegen die mißliebigen Chauffeure erhoben werden. Die Chauffeure tun gut daran, von derartigen Fällen genau Notiz zu nehmen und dort hinzugehen, wo sie kostenlos Rat und Auskunft erhalten, zum Deutschen Transportarbeiterverband. Wenn alle Chauffeure entsprechend aufgeklärt sind und die Pflicht gegen ihre Gewerkschaft erkannt haben, dann werden sie auch gegen derartig ungerechtfertigte Anzeigen geschützt sein.

So schaffen wir am tausenden Weibstahl der Zeit. In Paris gab es wieder einmal eine Automobilausstellung. Das ist etwas Altes. Auch das Reden gehalten wurden, ist nicht neu. Was aber nicht der Fall ist, wenn bei uns Automobil-Ausstellungenreden gehalten werden, — in Paris wurde es Ereignis: es wurde eine vernünftige Rede gehalten. Nicht wurde, wie bei uns Mode und Geschäft es will, die Rede von einer prinzipialen Höhe gehalten, sondern von einem Fachmann. Nicht wurde, wie bei uns Speicheldrüse und Knopflochschmerz es diktieren, die Förderung des Automobilismus irgendeiner hoch- oder

nach höhergeborenen Person als Verdienst angebietet, sondern der Arbeit galt das Lob. Wenn schließlich der französische Festredner, der bekannte Automobilindustrielle Renault, vielleicht weniger die Arbeiter als sich und seinesgleichen feierte, so soll uns dies keine quid pro quo nicht hindern, einiges aus seiner Rede mitzuteilen. Herr Louis Renault fuhrte nach der „N. B.“ unter anderem aus:

Welch einen Weg haben wir in diesen Jahren zurückgelegt! Wie weit sind wir schon entfernt von jenen ersten vereinzelten Versuchen am Anfang unseres neuen Fortbewegungsmittels und von jener Zeit, da unsere Industrie als nur dem Luxus und dem Sport dienend angesehen wurde. Nachdem das Automobil das Transportmittel des Reichen gewesen ist, wird es dasjenige für alle Welt und alle Dinge werden. Schon jetzt muß man sagen, ist die tierische Kraft als Transportmittel verurteilt, in Kürze zu verschwinden. Das Problem des Warentransportes auf der Landstraße ist jetzt gelöst. Die Automobil-Lastwagen mittleren und schweren Gewichtes haben ihre unbefriedigbare Ueberlegenheit erwiesen.

Selbst die Arme rechnet für die Verpflegung, die Munitionstransporte und die schnellste Beförderung des Generalfußes von einem Orte zum andern nur noch mit dem Automobil. Schon denkt man daran, auch die Artillerie per Automobil zu transportieren. Ebenso hat man in der Landwirtschaft sehr wichtige Erfrahrungen gesammelt, und in kurzer Zeit wird auch die Bearbeitung der Felder, wie der Transport in die Städte von unserer Industrie abhängen.

Sollen wir uns wundern über diese überwältigend schnelle Entwicklung? Wir brauchen es nicht, wenn wir sie mit dem ebenso verblüffenden Fortschritt der allgemeinen Transportindustrie vergleichen. Denken wir daran, daß noch nicht hundert Jahre verfloßen sind seit dem ersten Ergehen des Dampfschiffes. Vergleichen wir das alte Segelschiff mit unseren Riefendampfern, die selbst eine schwimmende Stadt darstellen. In noch kürzerer Zeit haben wir unsere Luxus- und Güterzüge jene alten Postwagen und altertümlichen Lastfuhrwerke, welche unsere Landstraße bevölkerten, verdrängen sehen. Unzählbare Eisenbahnstrecken sind über die ganze Welt verbreitet. Gebirge sind durchstochen worden, der Untergrund unserer großen Städte ist untermindert worden, da die Straßen und Alleen dem modernen Verkehrsbedürfnis nicht mehr genügen konnten.

Spricht man nicht davon, Frankreich und England durch einen unterirdischen Landweg zu verbinden? Wir, die wir hier versammelt sind, sind zu sehr mit dem freundschaftlichen Verhältnis beider Länder einverstanden, um diesem Projekt nicht unsere ganzen Sympathien entgegenzubringen und lebhaft zu wünschen, daß es sich bald verwirklicht. Es ist verblüffend, eine wie große Anzahl von Menschen in allen Zweigen der Transportindustrie ihren Lebensunterhalt findet. Wie viel tausend rührige Hände arbeiten auf den Schiffen, in den Häfen, auf unseren Automobilen, ohne alle jene zu zählen, die in den Fabriken an der Fertigstellung des Materials dazu arbeiten.

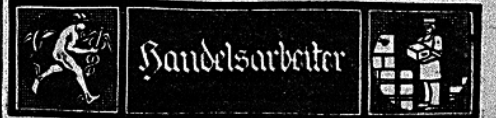
Dieser wunderbare Aufschwung des Verkehrs hat schon die Beziehungen der verschiedenen Völker zueinander verändert. Entfernungen, welche früher unüberwindlich schienen, existieren heute, sozusagen, nicht mehr. Wir können also über den ferneren Aufschwung unserer Industrie beruhigt sein, denn das Bedürfnis der schnellen Ortsveränderung für die Menschen und den schnellen Transport der Waren ist derart zu einem Bedürfnis geworden, daß wir dieselben nicht mehr vermissen wollten noch können.“

Wit größter Selbstverständlichkeit rangiert der französische Sachverständige das Automobil unter die Transportmittel. Haben die Automobilführer auch noch den geringsten Grund anzunehmen, sie seien keine Transportarbeiter? Nur der behauenswerteste Dünkel kann heute noch das Gewächs von den „besten“ und „allerbesten“ Chauffeuren aufrecht halten, die sich angeblich dem Gesamterwerb aller Transportarbeiter nicht anschließen dürfen. Für diese Eigenbrödlerei hatte Louis Renault übrigens noch ein Wort, das wir zu beherzigen bitten. Im Verlauf seiner Rede sagt er weiter:

Abgesehen von den Bemühungen des einzelnen müssen wir vor allem untereinander solidarisches bleiben. Wir müssen uns daran erinnern, daß Vereinzelung Zerstückelung, Schwäche bedeutet. Durch engen Zusammenhang ist es uns möglich, von den öffentlichen Behörden und Verwaltungen die nötigen Maßregeln zur Entwicklung unserer Industrie zu erlangen. Wir werden dadurch auch stärker sein in der Vertretung unserer geschäftlichen Interessen in der ganzen Welt.“

Insoweit Kollegen, seid einig und solidarisch: Wir werden dadurch stärker in der Vertretung unserer Interessen in der ganzen Welt.

Und zum Schluss mit allen Kräftezer-splitterern und Schmiergelberver-einern!



Berlin. Glas-, Beleuchtungs-, Kurzwarenbranche. Vor kurzem berichteten wir über die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen aus den Glas-Spezialgeschäften, und schon wieder sind wir genötigt, die Desseantlichkeit anzurufen. Diesmal handelt es sich um die Firma Franz Gliente Söhne & Co., Kungelstraße, Emaillewaren in groß. Bei dieser Firma sind rund 26-28 Kollegen beschäftigt. Die Löhne sind äußerst minimal und betragen rund 22-25 Mk.

Nur wenige, schon seit einem Menschenalter beschäftigte Kollegen erhalten etwas mehr. Der höchste festgestellte Lohn beträgt 29 M. Dieses Geld müssen aber die Kollegen sehr spärlich verdienen, in welchen Räumen? Wer die Backräume in den Glasgeschäften gesehen hat, der wird sich eines Schauders nicht erwehren können, daß darin Menschen tagaus, tagein arbeiten müssen. Die Räume bei Glaser sind aber noch viel schlechter, auch die Frühstücksräume. In einem engen Raum, der lange nicht Platz für alle bietet, werden die Arbeiter eingepfercht. In demselben sind 2 Klosets, und man kann sich denken, mit welchem Aroma hier das Frühstück der Kollegen gewürzt wird. Diejenigen, welche hier nicht essen wollen, müssen dieses im Keller tun. Hier ist weder Fenster, noch ist für Ventilation gesorgt. Das nasse Stroh stinkt einem Modergeruch aus, der atemberaubend ist, und trotz wiederholtem Vorstelligwerden änderte die Firma nichts an diesen Verhältnissen. Auch die Gewerbesteuer, die mehrmals aufmerksam gemacht wurde, scheint keine Zeit zur Beschäftigung dieses Betriebes zu haben. Die Wahrscheinlichkeit für 90 Mann besteht aus 1 Wasserhahn und wöchentlich 4 Sandtüchern.

Auch die Behandlung, besonders seitens des Expedienten Hannemann, gibt Anlaß zu schärfster Kritik. Besonders es doch dieser „Herr“ fertig, alte, lange verheiratete Kollegen mit „Gel“, „Kamels“ usw. zu titulieren. Sie sind der dümmste und faulste Arbeiter. „Sie sind besoffen“, „Kommen Sie man runter, ich will Sie schon verheizen“, usw. Das sind die Redensarten dieses „Vorsetzenden“. Schon lange hätten wir hier Veränderung gewünscht, wenn nicht ein Teil der dortigen Arbeiter noch der gelben Backereineigung aus der Niederwalstraße angehört würde. Der Vertreter dieser „Organisation“ wollte seinerzeit sich nur zu einem Witzschreiben an die Firma auflassen. Diese Erniedrigung und Kriedererei lehnten wir ab. Als nun in diesem Jahre erneut etwas unternommen werden sollte, erschienen wieder ein Vertreter der Gelben, noch die Mitglieder dieser „Vereinigung“ in der Versammlung.

Auf diese Weise verhindern die Gelben ebenso wie bei G. Cohn und W. Schumann, daß die wirklich unerträglichen Zustände geändert und verbessert wurden. Die Berliner Kollegenschaft wird gut tun, wenn sie sich diese Taten der „rechtslebenden Backereineigung“ merken wird und den Geuten von drüben bei Gelegenheit unter die Nase reibt. Alle Kollegen aber, die noch der Organisation fernstehen, werden hieraus die Lehre ziehen, daß es ihre Pflicht ist, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anzuschließen.

Nürnberg. Im Gegensatz zu der verlängerten Intelligenz, Geschäftsgewandtheit und viel-

seitigen Verwendung werden die hiesigen Ausgeber und Pader noch mit beschämend niedrigen Löhnen abgepeist, denn es gibt hier noch eine große Anzahl Geschäfte, die ihre Ausgeber und Pader mit 18-23 Mark bei bis zu 25jähriger Beschäftigung entlohnen. Gerade so wie die Entlohnung, lassen aber auch Behandlung, Urlaubsgewährung, Pader- und Betriebsräume alles zu wünschen übrig. Bei den unregelmäßigen Arbeitsbedingungen im Handelsgewerbe bilden dann naturgemäß die Ausgeber und Pader einen großen Prozentsatz der Klagen am Gewerbegericht. Dadurch wird das Klagenum so mancher Kollegen mit ihrer Lebensstellung wohl am besten illustriert. So mancher Handelsarbeiter traut sich ja nicht einmal, sich krank zu melden, weil er den Verlust seiner Stelle befürchtet. Während sich die Arbeiterchaft im allgemeinen durch ihre Organisationen einen gewissen Einfluß auf Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen, zeigt sich bei einem großen Teil von Handelsarbeitern wenig solidarische Interesse mit ihren Arbeitskollegen. Die Mehrzahl dieser Kollegen klammert sich noch an das patriarchalische Lohn- und Arbeitsverhältnis, das aber durch die Entwicklung der Handelsgeschäfte von Krämerläden zu großen, prunkvollen Kaufhäusern immer mehr verschwindet. Auch in weiten Kreisen der Bevölkerung ist noch eine ganz falsche Beurteilung der Berufsverhältnisse der Handelsarbeiter anzutreffen, an der die Ausgeber und Pader aber zum Teil selbst schuld sind. Diese Ansicht rührt daher, daß so viele Ausgeber oder Pader bei Bekannten mit dem schönen Arbeitsverhältnis und „guten“ Verdienst prunken, also in ihre eigene Tasche lügen und dadurch den gewiß nicht hereditären, aber selbst verschuldeten Neid anderer Arbeiter hervorrufen. Die Agitation, die Propagierung des modernen Gewerkschaftsgebankens begegnet deshalb bei solchen Berufsangehörigen ungetreuen Schwierigkeiten. Gibt es doch eine Anzahl Kollegen, die die Auffassung haben, eine Verbesserung der Berufsverhältnisse trete je sowieso ein, wozu braucht man noch da eine Organisation! Eine andere Sorte Kollegen sind die „Schickel-mir-selbst-Menschen“. Diese haben meistens noch entsprechende Nebenberufnisse und erklären, kraft ihres Ansehens beim Arbeitgeber allein in der Lage zu sein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Aber gerade diese Kollegen, die fortwährend auf ihren Verdienst verweisen, erhalten die höhere Entlohnung vom Arbeitgeber ja bei jeder Auseinandersetzung vorgezogen. Weiter werden immer mehr „Pensionisten“ in den Handelsgeschäften beschäftigt und

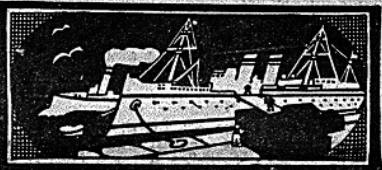
sind wegen ihrer geringen Lohnansprüche sehr gesucht. Ebenso, wie man jetzt versucht, in Handel, Industrie und Verkehr verabschiedete Offiziere als „Kontraktanten“ unterzubringen, werden in den Handelsgeschäften als Boten und Hausmeister bei den Bewerbungen auch immer mehr gebildete Militärpersonen bevorzugt.

Insbesondere sucht aber im Handelsgewerbe der Abschaum der Industriearbeiter Unterhalt. Der gelbe Arbeiter und gebäugliche Organisationsfeind, der durch sein Schmarotzen und Denunzieren im Beruf selbst unmöglich wurde, versucht sich dann im Handelsberuf einzunisten und treibt dort sein organisationschädigendes Handwerk. Er findet dabei bei der Masse der Indifferenten und unerfahrenen Berufskollegen leichtgläubige Schüler. Je stärker die Organisation der Industriearbeiter wird, desto stärker wird auch der Zustrom dieser Leute zum Handelsgewerbe. Bedauerlicherweise bleiben auch viele Ausgeber und Pader jahrelang in ihrer früheren Organisation, pflegen die „Berufs-Idees“ und schauen höchst gleichgültig zu, wie sich die tätigen Kollegen abmühen, ein strafferes Organisationsverhältnis zu schaffen. So manche Tochter und mancher Sohn von organisierten Arbeitern sind als Paderinnen oder Ausgeber beschäftigt, gehören aber bis heute noch nicht der gewerkschaftlichen Organisation an.

Der Deutsche Transportarbeiterverband bedeutet aber nicht nur für die Transport- und Verkehrsarbeiter ein festes Bollwerk gegen frechtliche Unterdrückung, sondern wird auch bei den Handelsarbeitern bei guter Organisation ein Buhndreher wahrer Zivilisation und geordneter Berufsverhältnisse. Dies beweisen die Tarifverträge, die schon mit Handelsfirmen abgeschlossen wurden. Gegenüber dem großen Gedanken der modernen Arbeiterbewegung hören sich die selbstsüchtigen Fragen der Zweigroschenheulen recht armlich und jämmerlich an, die sich immer erst fragen: Was bringt mir die Sache ein? Erstreuerlicherweise kann ja konstatiert werden, daß diese egoistische Frage von vielen Kollegen nicht gestellt wird. Diese fragen nicht erst: Was nützt mir der Verband? Vielmehr drehen sie den Satz um und sagen: Wie kann ich der Sache nützen? Jeder im Handelsgewerbe beschäftigte Ausgeber oder Pader sollte aus diesem Schrot und Korn sein, dann würden auch andere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte Kollegenschaft geschaffen werden können. Die nachfolgende Generation wird dann gewiß sagen: Die haben nicht umsonst gelebt, was wir geteilt, haben sie erkämpft.



Hafenarbeiter



Schon wieder ein Beleidigter. Der „Redakteur“ und „Arbeitersekretär“ Max Neumann hat den „Courier“ vor den Kopf zittert. Unsere Notiz in Nr. 42, Seite 601, die unseren Kollegen den Rat gibt, den ihnen ungebeten angestellten „Hamburger Hafenarbeiter“ unskantiert an Neumann zurückzuschicken, hatte den gewünschten Erfolg. Deshalb wohl fühlt der Herr sich „in seiner Ehre auf das empfindlichste und schwerwiegendste getroffen“. Er stellt Strafantrag und erhebt Privatklage gegen den Kollegen Lindow aus §§ 185 ff. Str.-G.-B.

Was die sogenannten Christen unter Menschen- und Arbeiterkreisen verstehen. Man sagt gemeinhin, wer nicht selber hinter dem Busch gelehrt hat, lacht dort keinen anderen. Die Christenlippe, die sich um das Zentrumsstreikbrecherblatt „Gewerkschaftsstimme“ schart, ist für die Richtigkeit dieses Wortes ein lebendiger Beweis. In der bekannten Broschüre des früheren Redakteurs der „Gewerkschaftsstimme“ über die „heillose Wirtschaft in der Zentralverband“ mit dem langen Namen (in jener Broschüre wird der jetzige Verantwortliche der „Gewerkschaftsstimme“ recht lieblich konterfeit) liest man ja, daß zugunsten des Landtagswahlkreises des Vorstehenden die übrigen Verbandsmitgliedschaften zurückstehen mußten. Etwas Ähnliches möchte man jetzt gern uns unterschieben. Wir sollen Emden besser behandelt haben als Bremerhaven, denn, so sagt die schwarze Logik — nicht zu verwechseln mit der richtigen — in Emden bestand ein Tarif, der erst am 31. Dezember 1913 erlosch, folglich (!) war der Streik ein Kontraktbruch. In Bremerhaven bestand kein Tarif, hier gab die Verbandsleitung im April die Genehmigung zur Einleitung einer Lohnbewegung“ (in der „Gewerkschaftsstimme“ seit gedruckt). Und „nun geschah das Sonderbare“: Worin das Sonderbare eigentlich bestand, geht aus dem christlichen Birrtarr nicht recht deutlich hervor — vielmehr ist es den Zentrumschristen nur deshalb so n d e r b a r, weil sie ja von einer gewerkschaftlichen Kampfesführung keinen Schimmer einer blaffen Ahnung haben. Die Simplizität der Christentatistik lautet einfach und klar: Als ehrliche Arbeiter streiten, müssen wir sie zum Gaubium der Kapitalisten niederzuringeln — dafür gibts nachher einen Knochen. Zu einer solchen Durchsichtigkeit der Taktik können wir uns allerdings nicht erniedrigen — und deshalb kommt unsere Kampfesführung den Streikbrecher-Christen so n o n d e r b a r vor. S o n d e r b a r findet es die G e w e r k s c h a f t s t i m m e, daß wir den Bremerhavener Streik einen w i l d e n nannten, obgleich doch die Kollegen im April die Erlaubnis zur Einleitung einer Lohnbewegung“ erhalten. „Wilder Streik“ und „Einleitung einer Lohn-

bewegung“ ist für die Streikbrecher-Christen eins. Bedarf es noch weiterer Beweise, daß die schwarzen „Gewerkschaftler“ von einer wirklichen Gewerkschaftstaktik etwa so viel Ahnung haben, wie die berühmten 26 „Christen im Emdener Hafen“ vom Christentum. Denn, um zum springenden Punkt zu kommen, darin liegt die Bevorzugung der Emdener Hafenarbeiter: die Bremerhavener wurden nicht unterführt (was übrigens gelogen ist!), die Emdener bekamen aber Streikunterstützung trotz „Kontraktbruch“.

Sowenig die „Gewerkschaftsstimme“ beweisen kann, daß es in Emden überhaupt 26 Christen gab — und gar Christen, die wir aus der Arbeit bringen wollten, ebensovienig wird sie uns einen Kontraktbruch nachweisen können. Es ist eine alte Geschichte: was man nicht hat, kann man nicht brechen. Den Streikbrecherdramen den Unterschied zwischen einem Tarif und einem Kontrakt klar zu machen, ist nicht unsere Aufgabe. Ihr Gott, an den sie nicht glauben, wird sie dereinst erleuchten — vielleicht.

In Emden feiert unterdes der böswillige Arbeiterberratt Orgien. Es herrscht der weiße Schreden, verzerrt durch die in jahrhundertlanger Inzucht vererbten schwarzen Flecke christlicher Resuitenbosheit. Nachdem der Zentrumsverband bewiesen hat, daß er Heszberg völlig in den Schatten stellt (Heszberg läßt sich für die Herbeischaftung der Streikbrecher wenigstens bezahlen, während die Christengewerkschaften sogar noch das Meißelgeld für die Streikbrecher tragen), will er jetzt den Rachebuh der negativen Hafenbetriebsvereins übertrumpfen. Diese modernen Christen haben ein richtiges Spitzelsystem zur Überwachung unseres Bureaus und unserer Angestellten organisiert. Auch sonst sind alle Pumpenhunde gehalten, den Denunzianten zu machen: Die acht Grotschen steck allerdings der gloriose Christenklub ein.

Der Christen-Sekretär Fortvid fordert seine Getreuen auf, die Angestellten des Transportarbeiterverbandes zu verhaun. Er glaubt, dafür garantieren zu dürfen, daß Studienbrod noch 10 Tage fliegen wird. Diese Aufreizung prädefiniert den Fortvid in den Galgen. Bedenken muß man, daß die christlichen Kaufbolde noch immer mit Knüppel und Revolver ausgerüstet sind; ein berufsmäßiger Brabo ist ein harmloses Majenfkind gegen diese gewalttätigen Christen neubourgeois Kalbers aus dem 20. Jahrhundert. Auch unser Beitragskassierer wird auf Schritt und Tritt verfolgt. Sobald er ein Haus betritt, wird der dort wohnende Hafenarbeiter in Beerdigung genommen. Diese christlichen Wegelagerer pressen dann den Armen, unter der Drohuna, daß ihm sonst der Ar-

beitschein entzogen wird, in den Streikbrecher-Christenklub. In mehreren Fällen ist den Kollegen, die das Geschick an die Luftpfortschritten, wirklich die Arbeitskarte entzogen worden. Ein besonderes Verdienst hat sich darin das ehemalige Mitglied unserer Organisation, der Herr Marten Meyer erworben. Dieser unangenehme Mitbürger stellt sich in der Nähe unseres Bureaus auf und notiert jeden, der sich noch Unterstützung holt oder der aus sonst einer Ursache das Bureau aufsucht.

Ob der christliche Spitzel in Stücklohn beschäftigt ist, ob er mit dem Christenklub oder mit dem Hafenbetriebsverein Vertrag oder Kontrakt gemacht hat, wissen wir nicht. Da wir den lieben Mann aber vor jeder Erkältung bewahren wollen, und ihm deshalb hiermit einen Stuhl in unserem Bureau anbieten, so hoffen wir doch noch hinter die Meyer-Schliche zu kommen.

Die Unternehmer haben sich von den Christen eine schwarze Liste anfertigen lassen. Auch sollen die Christen angeblich Einfluß auf das neuerrichtete Maßregelungsamt haben, dem Blante, der Streikbrecher der Unternehmer, vorsteht. Während der Streikbrecher eine blaue Karte bekommen haben, dokumentiert unseren Kollegen eine weiße Karte die Keinschickheit und Ehrenhaftigkeit ihrer Bestrebung. Diese Karte wird jedoch nur solchen Arbeitern gegeben, die einen Rebers zu unterzeichnen, daß sie aus dem Deutschen Transportarbeiterverband ausgetreten sind.

Wir fordern unsere Kollegen auf, nicht einen Moment zu zögern, den Rebers zu unterzeichnen und trotzdem Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu bleiben.

Kommt ein Kollege auf den Arbeitsnachweis, so wird erst in der schwarzen Liste nachgesehen. Hat der Arbeiter das Unglück, daß seine Nase dem Blante nicht gefällt, so steht er in der Liste. Ihm wird dann bedeutet, daß ihm auch der Beitritt zur schwarzen Freidenkerpartei nichts nützen kann: vers hungern soll er, seine Frau und seine Kinder. So hoffen die Ausbeuter die Arbeiter müde zu machen. Ein Irrtum ist das.

Eine Bewegung, die Männer hervorbringt, die ohne Murren zum Protest gegen die kapitalistische Brutalität freiwillig den Hungertod erdulden, wie unsre irischen Kollegen — eine solche Bewegung wird durch die wahnsinnigen Schläge einer falschtlichen Verbrecher-schar nur härter, eiserner: unbeugsam und unzerbrechlich.

natürlich wieder um Tarifbrüche der Unternehmers. Nach dem klaren Wortlaut des zwischen dem Hafenbetriebsverein und uns vereinbarten Lohntarifs für den Schiffsreinigungs- und Schiffsfestreinigungsbetrieb beginnt die Arbeitszeit vom 1. April bis 30. September um 7 Uhr, und vom 1. Oktober bis 31. März um 7 1/2 Uhr morgens. Man sollte meinen, daß bei dieser präzisen Festlegung ein Streit über den Beginn der Arbeitszeit nicht entlehen könnte. Der Hafenbetriebsverein will diese Bestimmung um aber so auffassen, daß die Arbeiter volle neun Stunden Hafendarbeit zu verrichten und sich deshalb um 7 Uhr, im Winter um 7 1/2 Uhr, auf dem Schiffe einzufinden haben. Sie verlangen deshalb, daß die Arbeiter bereits um 6 1/2 Uhr morgens an der Werkstelle der Wase erscheinen, um mit den erforderlichen Gerätschaften bis um 7 Uhr an Bord der Schiffe besetzt zu werden. Die Arbeiter betrachten ihr Erscheinen an der Werkstelle als Beginn der Arbeitszeit und sehen das Einschiffen der Arbeitsgeräte von der Werkstelle an Bord der Schiffe als mit zur Arbeitszeit gehörig an. Um diese Streitfrage in Güte beizulegen, sind die Vertreter des Transportarbeiterverbandes mit dem Hafenbetriebsverein in Unterhandlung getreten, die aber nicht zur Einigung führten. Die Arbeiter halten ihren Standpunkt aufrecht und stellen sich erst um 7 Uhr morgens an der Werkstelle zur Arbeit ein. Sie sind dann schon verschiedentlich von den Unternehmern zurückgelesen worden und haben sich veranlaßt, den ihnen dadurch entgangenen Tagelohn beim Gewerbegericht einzuklagen. Bereits in mehreren Fällen hat das Gewerbegericht Entscheidungen getroffen, die aber aus besonderen Gründen zugunsten der Arbeiter ausgefallen sind. Die prinzipielle Frage über die Auslegung des Tarifs ist in diesen Urteilen noch nicht entschieden, wird aber in mehreren bereits anhängigen Sachen ausgetragen werden. In einem der entschiedenen Fälle bezeichnete das Gewerbegericht, unter dem Vorsitz des Amtsrichters Dr. Wöde, die Aufstellung der Arbeitsgeräte als mehr als fraglich; es kam aber doch zu einer Abweisung der Kläger, weil zwischen den Parteien unstreitig war, daß die Kläger zu 6 1/2 Uhr an die Werkstelle des Beklagten bestellt waren, und dagegen keinen Einspruch erhoben haben. Die Einwendungen hätten nach der Ansicht des Gerichts sofort geltend gemacht werden müssen, wenn nicht das Schweigen der Kläger als ihr stillschweigendes Einverständnis mit der Zeitbestimmung ihrer Meldung angesehen werden sollte. Da die Kläger aber nicht protestiert hätten, seien sie verpflichtet gewesen, um 6 1/2 Uhr an der Werkstelle zu erscheinen und ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. In einem anderen Falle, in dem 41 Schiffsreiniger über einen Tagelohn von 4,20 Mfl. forberten, hatten die Leute bereits mehrere Tage bei dem Was gearbeitet und sich um 6 1/2 Uhr zur Verfügung gestellt. Das Gewerbegericht, den Vorsitz führte Amtsrichter Oldenburg, vertrat hiernach den Standpunkt, daß die Kläger, die unter den alten Bedingungen bei dem Was weiterarbeiteten, nun nicht plötzlich erst um 7 Uhr zur Arbeit kommen dürften, ohne den geänderten Beginn der Arbeitszeit dem Unternehmer vorher mitgeteilt zu haben. In einem dritten Falle waren die Kläger am 1. Oktober kurz nach 7 Uhr unter der Bedingung für den Tag engagiert worden, daß sie sich sofort nach der Werkstelle des Wasers begeben sollten. Da die Arbeiter zugaben, schon im Augenblick der Annahme den Entschluß gefaßt zu haben, dieser Anweisung nicht Folge zu leisten, sondern auf Grund des Tarifvertrages sich erst um 7 1/2 Uhr zur Arbeit einzustellen, so hätte es nach Ansicht des Gewerbegerichts, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Wöde, jedenfalls Treu und Glauben entzogen, daß sie ihre Absicht über die Zeit des Dienstantritts zum Ausdruck brachten. Da sie dies aber unterlassen hätten, habe der Was gar nichts anderes annehmen können, als daß sie einverstanden gewesen wären, sich sofort zur Arbeit einzustellen oder sich die Sache inzwischen anders überlegt hätten und überhaupt nicht mehr zur Arbeit kommen würden.

Aus diesen angeführten Entscheidungen ergibt sich, daß die Arbeiter sich dadurch ihres Rechtes begeben haben, daß sie den Wasen gegenüber nicht sofort klipp und klar zum Ausdruck brachten: „Wir halten uns an die Bestimmung unseres Tarifs und werden in Zukunft erst um 7, im Winter um 7 1/2 Uhr an der Werkstelle erscheinen.“

Wer schimpft, hat unrecht, behauptet der gelbblau Arbeitersekretär und „Redakteur“ Max Neumann. Um diesen Satz schwinden alle Kräfte, besonders wenn sie sich ausgeschleimt haben und nun fürchten, daß der mit Dred Beworfene in gleicher Weise antwortet. Aber die Sache stimmt nicht ganz, Max; schließlich brauchte ja ein Reichsverbandler nur einmal acht Tage nicht zu schimpfen — hätte er dann vielleicht mehr „recht“ als heute? Ober ein vom Hafenbetriebsverein ausgehakter Arbeitersekretär brauchte sich nur acht Tage wie jeder gesittete Mensch zu benehmen — und seine „Lehre“ wäre „recht“?

Nein, liebe Strohpyuppe, so schnell schießen die Pfeile denn doch nicht. Eine schlechte Sache wird zwar durch Schimpfen noch schlechter, aber durch eine gewählte Sprache nur verlogener, jedoch nicht besser. Max Neumann beklagt sich über den „Sauerherdenton des Couriers“, aber ist das etwa anders zu verlangen, da wir doch die Herde Neumann und Genossen zu treiben haben? Wir behandeln jeden Menschen nach Verdienst: Neumann also doppelt so gut als sonstige Arbeitervertreter. Als „Vertrauensmann“ des Reichsverbandes gegen die Waderitz und als „Vertrauensmann“ des Hamburger Hafenbetriebsvereins braucht der gelbe Hümann sich nicht zu wundern, daß die Obriegen etwas vollwichtiger ausfallen als er sie sonst bekam. —

Unser „Verbrechen“? Nun, wir haben der Denunziation der Kontraktarbeiter durch den sogenannten „Hamburger Hafenarbeiter“ in 30 Zeilen

einige den Neumann kennzeichnende Glossen gewidmet. Um seine „Bichtigkeit“ herauszufreien, spricht er immer von einem Artikel, den wir ihm angehängt gewidmet hätten. Dem Reichsverband geht es sehr schlecht und ohne die Hilfe der Hamburger Hafenbetriebsunternehmer hätte Neumann niemals als Reichsverbandstribunator in Hamburg eingehen können. Deshalb muß Neumann sich aufblähen — wenn er recht hübsch artig ist, wollen wir ihm zu rechter Zeit dabei helfen (bis er platzt).

Was Neumann nun eigentlich sagt? Eigenlich nichts! Er tobt wie vom Leipziger Löwen gebissen und bricht eine Lanze für den guten Ton. Zur abschreckenden Probe diesen Satz:

„Ist das Geschmiere nicht das Produkt eines Idioten, dann werden sich die Erzeuger jenes Schmierbrot wohl noch im Grabe umbreden, wenn sie mal erfahren, zu welcher Höhe der Gemeinheiten es ihr Sproßling gebracht hat.“

Originell ist das nicht, aber es berechtigt zu den besten Hoffnungen. Nach dieser Probe ist es nicht ausgeschlossen, daß Neumann doch noch einmal eine solche „Höhe der Wohlstandigkeit“ erklimmt, daß sich seine Eltern wie schnurrende Spindeln im Grabe drehen — vorausgesetzt, daß Maxe überhaupt Eltern gehabt hat.

Daß neben diesem die „Obergewissen“ von Neumann „gelodhnet“ werden, versteht sich von selbst. Wir können auch darüber achtselndes hinweggehen — Neumanns unabhängige Vorgänger haben das schon viel besser gemacht — wegen der „Arbeitersekretär“ Neumann nicht den „Redakteur“ Neumann in so dia-nostischer Weise herauszubrechen wollte:

„(Er, unser Redakteur Neumann) hat nie um einer bejahrten roten Führerrolle willen seine Arbeitkameraden verraten und sich erst von der roten Sache abgewandt als er eingesehen, daß die irreführenden Arbeitermassen seitens der roten Führer nur als Ausbeutungsbjekte zugunsten des faulen Führerbauges betrachtet werden.“

Maxe, bleib bei der Wahrheit, wenns auch schwer fällt. Um der „roten Führerrolle“ konnte Neumann Arbeiterinteressen gewiß nicht verraten — auch nicht, wenn er die Führerrolle bekommen hätte. Erst nachdem seine Versuche, Gauleiter des roten Fabrikarbeiterverbandes zu werden, kläglich fehlschlügen, weil er — na, weil er zu schlau war für einen solchen verantwortungsvollen Posten — erst da entdeckte Neumann, daß die „Arbeitermassen irreführend“ werden. Nach vielen vergeblichen Bemühen nahm endlich der Reichslöhnerverband das hinausgeworfene Hauptvorstandsmitglied des Fabrikarbeiterverbandes gaffründlich auf, und um einer bezahlten gelben Führerrolle willen vertrat Neumann heute jede Stunde die Arbeiterinteressen.

Im übrigen enthält Neumanns Mahnung zum guten Ton weiter nichts Beachtenswertes. Es sei denn, daß der „Arbeitersekretär“ Neumann dem „Redakteur“ Neumann bescheinigt, daß nicht er, sondern wir der Logik erriechen. Wogegen wir nicht remonstrieren, da Neumann gelbe Logik meint und da können wir nicht mit. Die Ausrede, eine gelbe Behauptung sei keine Behauptung, sondern eine — Anfrage ist denn doch zu faul. Es bleibt schon dabei:

Die Gelben benutzten die Kontraktarbeiter beim Hafenbetriebsverein, daß die beipflichteten Arbeiter mit dem Deutschen Transportarbeiterverband sympathisieren. Soffentlich geben die Kontraktarbeiterleude darauf die richtige Antwort und treten, trotz Neumann u. w., unserer Organisation einmütig bei.

Hamburg. Ein Wortwechsel zwischen einem Decksmann und seinem Schiffer führte zur Entlassung des ersteren. Der Decksmann behauptete nun, daß der Schiffer mit ihm beim Engagement eine einwöchige Kündigungsfrist vereinbart habe, und daß seine Entlassung des gesetzlichen Grundes entbehrte. Die von ihm auf Bezahlung eines Wochenlohnes verlagte Schiffergesellschaft bestritt, daß mit dem Kläger die behauptete Kündigungsfrist vereinbart worden sei. Die Forderung des Klägers sei übrigens schon deswegen unbegründet, weil er früher schon einmal bei ihm tätig gewesen und damals auch ohne Kündigung entlassen worden sei. Das Gewerbegericht, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Wöde, verurteilte die Firma nach dem Antrage des Klägers. Wenn mit der Beklagten davon ausgegangen werde, daß eine acht tägige Kündigungsfrist nicht vereinbart worden sei, so trete mangels besonderer Abmachung die gesetzliche vierzehntägige in Kraft, so daß der Lohnanspruch des Klägers für eine Woche auf alle Fälle begründet sei, falls nicht begründete Einwendungen dagegen erhoben würden. Daß nun der Kläger mit seinem Schiffer am Kontor der Beklagten in einen Streit geraten und hierbei laut geworden sei, vermöge seine Entlassung nicht zu begründen. Es sei nicht behauptet worden, daß er den Schiffer grundlos beleidigt oder der Auforderung des Prinzipals zur Ruhe beharrlich nicht nachgegeben sei. Wenn der Kläger sich bei früheren Dienstverträgen mit deren sofortiger Lösung einverstanden haben sollte, so könne daraus für ihn noch nicht die Verpflichtung hergeleitet werden, auch bei zukünftigen Dienstverträgen auf die Innehaltung einer vertraglichen oder der gesetzlichen Kündigungsfrist zu verzichten.

Hamburg. Unberechtigte Entziehung der Arbeitskarte. Weil sich ein Kornumstöder, der mit seinem Wizen über die Auslegung einer Tarifbestimmung an Bord eines Dampfers in Streit geraten war, hierbei grob und ungebührlich benommen haben soll, wurde seine Arbeitskarte dem Hafenbetriebsverein eingezogen. Der Kornumstöder blieb daher während eines Tages ohne Beschäftigung

und verlagte die Firma auf Schadenersatz, der ihm auch von dem Gewerbegericht unter Vorbehalt des Amtsrichters Kenntnis zugeprochen wurde. Der beklagte Arbeitgeber sei dadurch, daß er dem Kläger bei der Entlassung trotz seines Verlangens die Arbeitskarte nicht ausgehändigt habe, in Verzug geraten. Nach den allgemeinen Vermittlungsbedingungen würde er höchstens dann belangt gewesen sein, die Arbeitskarte einzubehalten und sie dem Hafenbetriebsverein zu übergeben, wenn der Kläger sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hätte. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Wenn der Beklagte ferner meine, der Kläger habe überhaupt kein Recht auf den Besitz seiner Arbeitskarte, so sei diese Auffassung selbstverständlich verfehlt. In den Vermittlungsbedingungen seien die Voraussetzungen, unter denen der Arbeitgeber die Karte nur einbehalten und an den Hafenbetriebsverein abführen dürfe, ganz bestimmt bezeichnet. Lagen diese Gründe nicht vor, so sei der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter, der ihm seine Arbeitskarte übergeben habe, dieselbe auf Anfordern zurückzugeben, widrigenfalls er in Verzug gerate.



Zur Dummheit der Führerwertberufsgenossenschaft. Im „Courier“ wurde schon so oft betont, daß die Berufsorganisationen schalten und walten wie sie wollen. Da hat z. B. der Gesetzgeber nicht eingegriffen und mit „eternem Besen“ wie bei den verhafteten Dristantenlassen — „gesehrt“. Es blieb alles beim alten, ja es ist in der Praxis noch schlimmer geworden. Die Verletzten müssen monatlang hungern und kein Mensch kümmert sich um sie. Es sitzen eben keine Arbeiter in den Verwaltungen und Vorständen der Unfallversicherung und die Herren Unternehmer schalten und walten wie sie eben wollen oder lassen vielmehr ihren Herren Beamten freie Hand. So man behauptet jetzt sogar in den Kreisen der Verletzten, daß man absichtlich die Renten so spät an die Verletzten auszahlt, um — Zinsen zu sparen. Wenn man beachtet, daß eine Berufsorganisation durch diese ungelbe Verzögerung Hunderttausende von Mark alljährlich später auszuzahlen hat, dann kann man allerdings auf den Gedanken kommen, daß hier eine gewisse Absicht vorherrscht. Doch die armen Verletzten müssen unter dieser Absicht oder Schlampelei sehr leiden und daher unser ständiger Protest gegen diese Mißwirtschaft gegen die sich die Herren Unternehmer auch einmal wenden sollten, wenn sie bekanntlich jetzt bei den Wahlen zu den Dristantenlassen immer von „roter Mißwirtschaft“ faulen. Aus der großen Anzahl von Zuschriften verunsicherter Kollegen nehmen wir heute nur mal folgenden Fall heraus. Unser Kollege Fuhrmann A. O. zu F. verunglückte schon am 15. August 1912, also vor mehr als Jahresfrist.

Der Verunglückte war viele Monate im Krankenhaus und wurde seiner armen Familie die kümmerliche Familienrente während dieser Zeit nach langem Warten und Mahnen gezahlt. Aus dem Krankenhaus entlassen, schrieb der Verletzte wiederholt an die Führerwertberufsgenossenschaft um Zufassung der Rente, da er doch noch völlig erwerbsunfähig an den Folgen des erlittenen Unfalls sei. Es kam aber nur ein Schreiben am 8. August d. J., daß er erst einmal eine Auffstellung seiner Auslagen einreichen und sich weiter ambulant behandeln lassen möge. Aber immer noch keine Abrechnung der Rente. Inzwischen erhielt seine Familie die Familienunterstützung weiter, die aber bedeutend niedriger ist, als die zu verlangende Vollrente. Wieder schrieb der Verletzte um Geld und die „Antwort“ war, daß er am 2. November d. J. auf der Hofbahnstation überhaupt keine Rente mehr erhalten konnte. Es wurde ihm vom Postbeamten der „trifflische“ Bescheid, daß seine Familie auch kein Geld mehr erhalten könne, da die Rente „gesperrt oder entzogen“ worden sei. Auf die bitteren Worte des Verletzten hin meinte der Beamte, daß jetzt jedenfalls die Rente in Vollrente umgewandelt“ würde. Das ist eben die Sache. Obgleich der Verletzte Hunderte von Mark an Vollrente noch zu verlangen hat, entzieht man ihm einfach auch die Familienrente, weil man jetzt bei der Berufsorganisation endlich nach 15 Monaten nach dem Unfall am „Anrechnen“ der Rente ist. So sieht die Familie ohne Pfennig Geld da, der Winter vor der Tür und Armenunterstützung ist das Los. Soll da wirklich „kein Gewitter reinschlagen“, wie der Fuhrmann uns schreibt? Es ist die höchste Zeit, daß hier endlich eingegriffen wird. Wir bitten unsere Kollegen, alle solche Fälle sofort zu melden.

Der Streit der Bochumer Ablader. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bochumer Transportarbeiter schon überaus verbesserungsbedürftig, so sind die der Ablader auf den Güterbahnhöfen geradezu traurig. Nicht nur, daß diese Arbeiter unter einer großen Unbilligkeit ihrer Beschäftigung zu leiden haben, sie werden außerdem noch von einigen Zwischenunternehmern auf das spärlichste ausgebeutet und übervorteilt. Es sei anerkannt, daß diese Zwischenunternehmer in vielen Orten die Fälligkeit mit den Abladern nicht verloren haben und deshalb den gemeinam erzielten Gewinn in erheblicher Weise mit ihren Kollegen teilen. Anders aber in Bochum. Die meisten dieser Zwischenunternehmer lassen einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz des zwischen den Firmen und ihnen vereinbarten Abfordlohnes in ihre Tasche stecken, ohne selber auch nur die Hände zu rühren. Sie stecken täglich Summen von 20, 30 und mehr Mark ein, ohne

Die geringste Arbeit zu verrichten. Den Arbeitern drücken sie, ganz wie es in ihrem Belieben steht, 2 Mt. oder auch 2,50 Mt. für eine Tagesleistung in die Hand. Daß sich leistungsfähige Arbeiter auf die Dauer eine solche schamlose Überbezahlung nicht gefallen lassen, liegt klar auf der Hand. Die Zwischenunternehmer suchen sich deshalb mit Vorliebe solche Arbeiter, die für ihr System besonders geeignet sind. Es sind die sogenannten „Pannbrüder“, notorische Arbeitscheu und Alkoholiker, die nur noch ihr ganzes Einkommen und Trachten auf den Verdienst einiger Schnapsgrößen konzentrieren. So werden dann durch diese Umstände die Bochumer Güterbahnhöfe von diesen Elementen geradezu umschwärmt. Dadurch, daß auf den Bochumer Güterbahnhöfen und Ladestangen jegliche Unternehmungsgelegenheit für die ständigen ehelichen Ablader fehlt, werden diese gezwungen, sich ebenfalls an den Einfahrten zu denselben aufzuhalten. Die Folge davon ist, daß das Publikum alle Ablader mit Nasenriemen und Berachtung betrachtet. Die Eisenbahnbehörde oder die Stadtverwaltung sollten deshalb schleunigst eine Unternehmungskasse für die ständigen Ablader schaffen. Die notorischen Eßensstehler aber, die sich als Kohlenbrüder betätigen, Familienvätern und ehelichen Arbeitern die Verdienstmöglichkeit nehmen und dabei, zur „Ehre“ der Stadt, das Straßenbild am Hauptbahnhof verschönern helfen, sollten in die Herbergen, Arbeitsnachweise oder in sonstige von der Stadt bereitzuhaltende Unternehmungskassen verwiesen werden.

Im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres verändert sich das Bild auf den Güterbahnhöfen des Industriebezirks ganz erheblich. Der Lebensmittelimport schwilt gewaltig an. In Tausenden von Eisenbahnwaggons werden die Produkte der Landwirtschaft jedem einzelnen größeren Orte zugeführt. Das ist die Saison der Ablader. Dann gehen auch die Inhaber der Landesproduktfirmen dazu über, die Einstellung von Abladern direkt vorzunehmen. Bestimmte Gründe veranlassen sie dann, die Regie des Abladens möglichst den Zwischenhändlern zu übertragen. Es soll nämlich auch „im Interesse des Geschäfts“ gearbeitet werden. Die einzelnen Kräfte, ungangbare Ware gangbar zu machen, lassen sich besser mit direkt angestellten Abladern besprechen. Einen bedeutenden Umfang nimmt jedesmal das Entladen und Einladen der Lose in Waggons antonomenen Kartoffeln ein. Für diese Arbeit allein wurden auf den Bochumer Güterbahnhöfen in diesem Herbst zirka 50 Arbeiter beschäftigt. Die Bezahlung dieser Arbeit seitens der Firmen halte wohl den Vorteil, daß den Arbeitern der Lohn in der geschmälerten Zeit, da die Zwischenunternehmer hierbei fast ausgeschaltet sind, sie war jedoch für die schwere, in Wind und Wetter zu verrichtende Tätigkeit viel zu niedrig. Während die Kartoffelader in den Orten der Umgebung längst pro Wagon 11 und 12 Mark und daneben noch Extrazuschlägen in bestimmten Fällen bekommen, zahlten die Bochumer Firmen nur 8 und 9 Mt. Es fanden mehrere Verhandlungen mit diesen Kollegen statt und 37 traten schließlich dem Verbande bei. Dieser wurde dann beauftragt, den beteiligten 12 Firmen Forderungen zuzuführen. Auf die am 22. Oktober den Firmen übermittelte höfliche Eingabe fand es nicht eine einzige der Mühe wert, überhaupt zu antworten. Der Verbandsangestellte suchte daraufhin sämtliche 12 Firmen persönlich auf. Der Inhaber der Firma Varenberg, Herr Heim Varenberg, hatte wohl viele schöne Worte für seine Arbeiter, aber — weiter auch nichts. Er erklärte, daß die in seinem Betriebe beschäftigten festangestellten Ablader, die einem „anderen Verbande“ angehören (gemeint ist der christliche Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband) mit den bisherigen Löhnen sehr zufrieden seien. Er könne doch nun nicht den unständig Beschäftigten eine Zulage gewähren und den Festangestellten keine. Allen könne er keine gewähren, weil die letzteren zufrieden seien. Die Haltung der Firma Varenberg als weitaus größte Firma war für die übrigen ausschlaggebend. Für herabgesetzten Bescheid war, wenn Varenberg bewilligt, bewilligen wir auch. Nur die Firma Kupper nahm einen direkt schroff abweisenden Standpunkt ein. Während unser Verbandsangestellter mit Herrn Kupper in ruhiger Weise verhandelte, führte Frau Kupper in höchster Aufregung aus dem Nebenzimmer herbei, bezeichnete den Angestellten als einen unverschämten Aufwieglar, der die Leute, die sonst so willig gewesen seien, verrückt gemacht habe. Es sei, als sei der Teufel in die Leute gefahren. Als der Angestellte die Beleidigungen zurückwies, schrie die Frau in den höchsten Tönen der Erregung: „Kaus raus, da ist die Tür raus!“ Damit endete die demütigende „Verhandlung“ mit der zweitgrößten Firma. Die Kollegen nahmen in einer Versammlung am 24. Oktober zu diesem Ergebnis Stellung und fassten den einstimmigen Beschluß, am andern Morgen die Arbeit nicht aufzunehmen. Als Streikbrecher blieben in Arbeit einige Ablader der Firma Varenberg, es waren das Mitglieder des erstwähnten christlichen Verbandes, und einige Arbeiter bei den Firmen Kupper und Menze. An ersterem waren von den Zwischenunternehmern einige befreit, mit Hilfe einiger „Pannbrüder“ die Arbeit zu bewältigen. Geradezu schouf war das Verhalten der Varenbergschen Arbeitswilligen. Sie, die sich auch als organisierte Arbeiter bezeichneten, nahmen ihre Ausbeutung mit gutem Vorbedacht auf. Das ging aus ihrem ganzen Verhalten hervor. Als der Verbandsangestellter beispielweise am Morgen des ersten Streiktages an ihren Wagon herantrat und einige durchaus freundliche Worte an sie richtete, wurde ihm direkt provozierend geantwortet: „Machen Sie, daß Sie vom Wagon wegkommen und belästigen Sie uns nicht.“ Ein Aufstehen, das sich durch nichts von dem notorischen Streikbrecher unterscheiden ließ.

Trotz alledem erklärten sich gleich in den ersten Tagen einige kleinere Firmen bereit, die Forderungen

zu bewilligen und am vierten Tage gestand dann auch Herr Varenberg einer Kommission die Erhöhung des Lohnes von 8 auf 10 Mt. pro Wagon zu. Die Firma Kupper war zu einer anderen Last übergegangen. Sie sandte Devisen an die Kartoffelproduzenten, die Kartoffeln bis auf weiteres nicht mehr eingeliefert zu liefern, sondern gesaft. Außerdem ließ sie die bereits gelieferten Waggons an ihre Kundschaft, die sich fast ausschließlich nur aus den Zedernverwaltungen und Defektoren von Koff- und Leinwandgrößer Werke zusammensetzt, uneingesandt gehen. Hier fanden sich unter den Berg- und Metallarbeitern genügend Arbeitswillige, die während der schichtfreien Zeit das Einladen und Entladen besorgten. Die Aufrufe im „Volksblatt“ an diese Arbeiterschaft hatten nicht den gewünschten Erfolg. So mußte denn die Bewegung bei dieser sowie bei einigen weiteren kleineren Firmen, weil ausschlaglos, am Samstag, den 1. November, abgebrochen werden.

Wenn diese Bewegung somit auch nicht den gewünschten vollen Erfolg gehabt hat, so hat sie fraglos den Vorteil gebracht, daß sich die Ablader in ihrer Mehrzahl der Organisation angeschlossen haben, die nimmermehr die Interessen derselben nach jeder Richtung hin vertritt. Sie wird auch darüber wachen, daß zur gegebenen Zeit denjenigen Firmen, die da diesmal glaubten, daß ihrem Herrenstandpunkt nicht abgeben zu dürfen, vor neuem die Forderungen der Arbeiter übermittleit werden. Das eine steht jedenfalls fest, Kräfte wird es nicht früher geben, als bis die letzte Firma die berechtigten Wünsche der Ablader anerkannt hat. Was die Geschäftsinhaber in anderen Orten können, muß auch für die Bochumer durchzuführen sein. Jedenfalls war nichts davon zu merken, daß hier die Kartoffeln billiger waren wie in anderen Orten. Das, was man hier den Abladern weniger zahlt, verschwindet einfach in den Geldbeutel der Firmeninhaber.

Wir ruhen deshalb den Abladern zu: Stärkt eure Organisation! Nur eure Einigkeit macht euch stark gegenüber euren Ausbeutern. Was in diesem Kampfe durch verschiedene ungünstige Umstände nicht erobert werden konnte, muß der Preis der nächsten Bewegung sein.

Junglofsstadt. In einem Paradies für Arbeiter scheint sich der Betrieb der Speditionsfirma Handberger, Inhaber Hub, auszuwickeln. Allerdings ist der Umgangston, den Herr Hub seinen Arbeitern gegenüber anschlägt, alles andere als paradiesisch. Besonders scheinen ihm die organisierten Arbeiter ein wahrer Greuel zu sein. Es spottet mitunter jeder Beschreibung, wie Herr Hub seine Arbeiter behandelt und mit ihnen umgeht. Dabei ist die Arbeitszeit in diesem Betrieb sehr lang und der Lohn um das zu wenig, was die Arbeitszeit zu viel ist. Bei solchen Verhältnissen nimmt es nicht wunder, daß Herr Hub auf dem Gewerdegericht ein zwar oft, aber durchaus nicht gern gescheher Gast ist. Bei der geringsten Kleinigkeit wirft er die Leute hinaus, ohne sich viel um die gesetzlichen Bestimmungen zu kümmern, trotzdem er deswegen wiederholt verurteilt worden ist. So groß und rücksichtslos Herr Hub gegen seine Arbeiter sein kann, so liebe- und rücksichtsvoll kann er zu seiner Buchhalterin sein. Diese Kerle von einer Buchhalterin, welche auf den schönen Namen Rosa hört, scheint sich in die Herrschaft über die Arbeiter mit Herrn Hub zu teilen, so daß man oft nicht weiß, wer eigentlich Herr im Hause ist, der Kommandeur mit oder der ohne Hosen. Rosa führt aber auch ein sehr strenges Regiment, und ihre liebliche Stimme kann man in allen Tonarten erklingen hören. Selbst den Chauffeuren macht sie Vorschriften über Reinigen und Waschen des Motors, Einhalten der Fahrzeiten usw., kurz, mit einem Wort, was Rosa befehlt, muß geschehen, sonst ist es gescheit. So wurde erst vor kurzem ein Chauffeur auf Anordnung von Rosa kurzer Hand entlassen, und Herr Hub zahlte dafür am Obergericht 70 Mt. Lohnentschädigung. Die zwei nachfolgenden Chauffeure gingen gleich selbst wieder fort und warteten erst gar nicht ab, bis schon Köchen ihr liebliches Organ ertönen ließ. Wenn das so weiter geht, dann wird wohl Herr Hub eines Tages vergebens auf einen Chauffeur warten, denn das Junglofsstädter Dorado spricht sich in München, woher Herr Hub seine Chauffeure meistens bezieht, schon ziemlich herum, und die Chauffeure berichten gern auf solch „rosiges“ Paradies. Wie wäre es, wenn Rosa selbst einmal auf den Bod steigen und den Wagen fahren würde, das wäre doch ganz gewiß nicht nur eine Freude, sondern auch gesund für sie. Gelder lassen sich die übrigen Arbeiter alles gefallen, nur um ihre Stellung nicht zu verlieren. Statt sich zusammenzuschließen und gegen diese Mißstände Front zu machen, machen sie lieber die Faust in der Tasche. Wären sie, wie die Kollegen in anderen Orten, ebenfalls alle organisiert, dann würde sich Herr Hub mit samt seinem Fräulein Rosa sehr bald andere Manieren angewöhnen.

Nürnberg-Fürth. Unsere Nürnberger Polizei streift immer mehr die so oft behauptete bajuarische „Gemütslosigkeit“ ab. Vorgänge beim Streik der Finislmacher usw. beweisen am besten, daß auch in Nürnberg bei den Schutzorganen die preußische „Schneidigkeit“ Trumf ist. Besonders die Transportarbeiter haben sich ja die Schutzleute als Feld ihrer „schänderden“ Tätigkeit ertoren. Als charakteristisches Beispiel möge das Vorgehen eines Schutzmannes gegen die Frau eines am Kohlenhof beschäftigten Kollegen dienen.

Die „Fr. Tagespost“ schreibt über die am Schöffengericht stattgefundenen Verhandlung: Schutzmann Stiefel hat am 9. Juni 1913 eine große Helbenat vollbracht. Er verhaftete ohne den geringsten Anlaß, nur weil er offenbar augenblicklich nichts Besseres zu tun wußte, die Arbeiterin Margarethe Reckthaler, die sich auf einem Prellstein des Kohlenhofes niedergelassen hatte, um ein wenig von der Arbeit auszurufen. Angeblich trieb die Frau

schlechte Kleidung, weshalb der Schutzmann ihre Personalfien feststellen zu müssen glaubte. Als die Frau auf die bairische Anrede des Schutzmannes hin aufgestanden war, um wieder zu ihrer Arbeit zu gehen — angeblich will Stiefel sie auch nach ihrem Namen gefragt haben — ging der dienstbefähigte Schutzmann ihr nach und erklärte sie ohne weiteres für verhaftet. Die Frau ging auch gutwillig mit. Unterwegs begreute ihr ihr Ehemann Josef Reckthaler, der den Schutzmann bei, er solle doch seine Frau gehen lassen, sie sei schwer leidend. Angeblich soll er dabei geäußert haben: er habe dem Schutzmann ein paar herunter, wenn er seine Frau nicht gehen lasse. Bedeutungslos beschwor der dienstbefähigte Schutzmann diese Meinuerung. Als Herr Stiefel, der sich kramm militärisch dem Gericht präsentierte und seine Aussage auswendig herunterleierte, von der Frau nicht abließ, sondern diese obendrein in rücksichtsloser Weise anpackte und in die Seite stieß, suchte der Ehemann der Mißhandlungen den Schutzmann abzuwehren. Im deutschen Vaterland trägt dies einem ausländischen Arbeiter ohne weiteres eine Anklage wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt ein. Die in dem Schutzmann Stiefel verkörperte Staatsgewalt wurde durch das Schöffengericht mittels einer empfindlichen Geldstrafe gestraft. Vor der Strafkammer ergab sich jedoch ein anderes Bild. Verschiedene Zeugen, die auf Antrag der Verteidigung geladen waren, bekundeten, daß das Verhalten des Schutzmannes äußerst roh und ein derartiges Verhalten einer Frau gegenüber jedenfalls recht unangebracht gewesen sei. Ein anderer Zeuge meinte, man könne jeden Tag Hunderte von Leuten aufschreiben und arretieren, wenn man jeden an die Wache schleppen wolle, der sich ruhig auf einen Prellstein setze, um ein wenig auszuruhen. Die Zeugen bekundeten, daß die Frau ruhig mitgegangen sei und nicht den geringsten Widerstand geleistet habe, sprachen aber abfällig von dem Verhalten des Schutzmannes Stiefel. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ehrenbacher II, geißelte in scharfen Worten das geradezu aufreizende und provozierende Verhalten dieses überfälligen Hülers der Gesetze und führte aus, selbst wenn das Gericht wegen der gebrauchten Beleidigung zu einer Verurteilung kommen müßte, sei dem Angeklagten die gerechte und berechtigte Enttötung zugute zu halten und eine möglichst milde Strafe auszusprechen. Der Staatsanwalt sah sich bezogen, für Herrn Stiefel eine Lasse zu fressen. Das Gericht ermahnte auch unter Würdigung dieser Umstände die hohe Selbststrafe unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils auf den geringen Betrag von 5 Mt. Für die körperlichen und seelischen Aufregungen, für den wiederholten, lang dauernden Verlust an Zeit und Arbeit, für entstehende Kosten erhalten natürlich die Arbeiterseheleute Reckthaler keine Vergütung. Einer Strafanzage gegen den Schutzmann wegen körperlicher Mißhandlung hat der Staatsanwalt, wie wir hören, ebenfalls nicht stattgegeben; die Sache schwebt zurzeit bei der Oberstaatsanwaltschaft. Vielleicht fühlt der Stadtmagistrat Nürnberg sich bezogen, hier etwas nach dem Rechten zu sehen und überfristige Schutzleute, die ausländische Arbeiterfrauen grundlos von der Arbeit wegverhaften, in die gebotenen Schranken zurückzuweisen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Ausschaffung a. M. Unsere Versammlung vom 8. d. M. war sehr spärlich besucht, was der Wichtigkeit der Tagesordnung halber sehr zu bedauern war. Die Abrechnung ergab an Einnahmen 255,47 Mt.; an Ausgaben für die Hauptkasse 25 Mt. Kranenunterstützung und 50 Mt. Beerdigungsunterstützung. An bar wurden 105,48 Mt. an die Hauptkasse eingezahlt. Die Abrechnung wurde debattelos zur Kenntnis genommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sehr zu begrüßen ist noch die Steigerung des Markenverkaufs, wurden doch im dritten Quartal 100 Marken mehr abgesetzt als im vorhergehenden, was doch ein gutes Zeichen ist, daß auch in finanzieller Hinsicht ein Fortschritt eintritt. Sehr peinlich wird es immer empfunden, wenn Kollegen in angeheitertem Zustand in die Versammlung kommen und dann durch ihr Alles-besser-Wissen die Versammlung stören. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies in Zukunft unterbliebe. Vom Kassierer wird Klage geführt über das Verhalten mancher zugereister Kollegen, die sich manchmal sehr frei benehmen. Es wurde beschlossen, wenn noch dergleichen vorkommt, daß dann keine Unterstützung mehr am hiesigen Orte ausgezahlt wird.

Berlin. Die Delegierten zur örtlichen Generalversammlung für den Bezirk Groß-Berlin waren am 10. November recht zahlreich versammelt, um den Geschäftsbericht vom verflossenen Quartal entgegenzunehmen und über mehrere Anträge, die in der Hauptsache von den Kollegen Arbeitslosen gestellt waren, zu beraten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde bekanntgegeben, daß die Organisation durch den Tod wiederum 53 Mitglieder verloren hat. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Wägen geehrt. Nachstehend geben wir die Namen hiermit bekannt: Emil Abraham, Max Alperstedt, Wilhelm Böhme, Hugo Dreßler, Hans Endler, Karl Frohner, Gustav Galle, Alfred Gabn, Herrn. Schinde, Wilhelm Szymann, Valentin Jagobinski, Friedrich Jenner, Reinhold Klenke, Ernst Kurau, Leopold Lehner, Otto Lichtenberg, Emil Bilge, Franz Markgraf, Richard Mellentini, Paul Michael, Herrn. Mosbach, Paul Mund, Fritz Müller, Paul Müller, Reinhold Müller, Wilhelm Raß, Karl Reumann, Gustav Reumann, Friedr. Piepöschke, Hermann Rort, August Papendier, Paul Pöppel, Leopold Reiner, Artur Rehländer, Hermann Reckthaler, Robert Richter, Otto Sandau,

Rechtschutz	59,40 Mt.
Streitunterstützung	2336,55 "
Sonstige Ausgaben	168,- "
Zusammen: 8023,- Mt.	

Der Mitgliederbestand ist: 1898 männliche, 161 weibliche, 45 jugendliche, zusammen 2104.

In der lebhaft eingehenden Diskussion wurde den Kollegen Wähler und Matentium über das Gewerbegerichtsschiedsgericht Auskunft gegeben. Verschiedene Disziplinärstrafen waren dafür, nochmals den Hafendirektor Zimmermann als Schiedsrichter zu wählen. Auch wäre es angebracht, Herrn Peters als an der Sache materiell beteiligt, als Befugten abzulehnen. Auf Anregung des Kollegen Madenhum sollen diese Fragen in der Hafnarbeiter Sektion besprochen werden. Auf Antrag des Revisors Wünsche wird sodann dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Bei der Kontrolle soll der Aufsicht des ehemaligen Kollegen Pütz wegen Streikverweigerung beantragt werden. An Stelle des ausgeschiedenen 2. Vorsitzenden, Koll. Reimers, wird der Kollege Christian Thomson, an Stelle des 2. Schriftführers wird Kollege Adolf Hefelmann zur Ergänzung in den Ortsvorstand gewählt. Dann gab Kollege Bohne bekannt, daß baldigst eine umfassende Hausagitation statt ndt. Unten unorganisirter Kollegen werden zur Anzählung an unsere Mitglieder und Funktionäre verteilt werden. Auch werden zu diesem Zweck Bezirksversammlungen stattfinden. Die herausgegebenen Verbandskataloge müssen viel besser bemittelt werden wie es bisher geschah ist. Sodann sei es aber auch unter allen Umständen notwendig, daß die Transportarbeiter bis zum 1. in Mann bei den bevorstehenden Gewerbegerichts- und Krankenversicherungen vollauf durch Ausfüllung der Formulare und Wahlbeteiligung ihre Pflicht tun. Es geht wird von unseren Mitgliedern darüber, daß wir bei der Aufstellung der Kandidatenliste viel zu wenig berücksichtigt wurden. Nachdem Kollegen Bohne darauf aufmerksam gemacht, daß bei der großen Arbeitslosigkeit die Rechte der Mitglieder durch das Nebenvertragsstellen erhalten werden können, wird die Verammlung geschlossen.

Eberfeld - Warmen. Generalversammlung am Samstag, den 18. Oktober. Der Bevollmächtigte erstattete den Geschäftsbericht vom 3. Quartal und entwarf ein Bild von der gegenwärtig herrschenden wirtschaftlichen Krise die sich auch im Transportgewerbe deutlich genug bemerkbar machte. Wenn auch die Mitgliederzahl von 1688 auf 1708 in diesem Quartal gestiegen ist, so sind doch die geleisteten Beiträge pro Kopf und Mitglied etwas zurückgegangen. Dies sei erklärlich weil die arbeitslosen Mitglieder während der Dauer ihrer Unvermögenheit beitragsfreie Marken erhalten, wodurch die Wertmarken eine Minderung erfahren. Man bedenke, daß nicht alle arbeitslosen Kollegen sich auf dem Bureau melden, was jedoch unbedingt erforderlich ist, um genau feststellen zu können, ob die Arbeitslosigkeit im Verlaufe einer weissen Seigerung erfolgt. Auch wies er bei dieser Gelegenheit auf die durch das Gewerbegericht der Stadtverwaltung unterbreitete Vorlage einer Arbeitslosenfürsorge hin, und da sei es vor allen Dingen Pflicht aller arbeitslosen Mitglieder, sich auf dem städtischen Arbeitsnachweis zu melden, damit der Stadtverwaltung der Nachweis erbracht werden kann, wie unbedingt notwendig für die Arbeitslosen etwas getan werden muß. - Daß auch in diesem Vierteljahr eine lebhaft Agitation entfaltet worden ist, geht daraus hervor, daß Bezirks- und Ortsversammlungen für Chauffeurs, Fuhrergewerbe, Kinnogastelle, Straßenbahner, Hausdener und Rader, Leitergerüstbauer und Fensterputzer insgesamt 40 und an sonstigen Versammlungen 102, wovon allein 91 auf Betriebsbesprechungen entfallen, abgehalten worden sind. An Lohnbewegungen war eine zu verzeichnen, an welcher 7 Betriebe mit 70 Beschäftigten beteiligt waren und konnte dieselbe zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden.

Dem Kassierenbericht, welcher vom Kollegen Voll erstattet wurde, ist zu entnehmen, daß u. a. an Unterstützung für Streckende 534,20 Mt., an Arbeitslose 717,10 Mt. an Kranke 197,60 Mt. verausgabt wurden. Die Ausgaben für Verdigungsbeiträge betragen 410 Mt., an Kostunterstützung wurden 90 Mt. und für Rechtschutz 171 Mt. ausgegeben. Einer Einnahme von 11.503,40 Mt. steht eine Ausgabe von 10.703,19 Mt. gegenüber, wovon 6656,85 Mt. an die Hauptkasse abgeführt wurden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Sodann nahm die Verammlung noch Stellung zu dem Antrage, daß die Generalversammlungen abwechselnd in Eberfeld und Warmen abgehalten sind; derselbe wurde nach kurzer Diskussion abgelehnt. Außerdem wurden auch die Anträge abgelehnt, in denen die Abhaltung von Wintervergütungen gewünscht wurden. Unter Hinweis auf die bevorstehenden Vertreterwahlen zur Ortsratkassenliste und mit der Aufforderung, daß die Transportarbeiter sich tags an den im November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen beteiligen sollen, schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Gumbinnen. Die fällige Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle fand am Sonntag, den 26. Oktober, statt. Ein Kollege aus Königsberg sprach über „Was für Nutzen haben die Frauen und Kinder von der Organisation der Arbeiter?“. In längerer Ausführungen weist der Referent nach, daß die Unternehmungen des Verbandes sowie alle Kämpfe, die geführt werden, um die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu heben, stets den Frauen und Kindern der Kollegen zugute kommen. Wenn trotzdem noch viele Frauen kein Verständnis für die Organisation der Männer haben, so liegt es daran, daß von Seiten unserer Kollegen nichts geschieht, um diesem Uebelstand abzuhelfen. Material, um sich über alle, den Verband betreffenden Fragen zu unterrichten, liefert

allwöchentlich das Verbandsorgan in Menge. Sache der Kollegen ist es, das Gebotene so auszunützen, wie es notwendig ist. Würde ein jeder Kollege in diesem Sinne handeln, so gäbe es bald keine Frau mehr, die unsere Gegnerin wäre. Die Diskussion, die eine recht lebhaft war, ergab die volle Uebereinstimmung der Anwesenden mit dem Referenten. Mehrfach kam in derselben zum Ausdruck, daß am Orte selbst noch vieles zu tun übrig bleibe. Es bedarf der Anregung aller, sollen auch hier bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greifen. In seinem Schlußwort ersuchte der Referent die Anwesenden, stets ihre Pflicht zu tun, die Agitation für den Verband dadurch zu fördern, daß sich ein jeder dieser Sache nach besten Kräften widmet, geleitet von dem Gedanken, alle für einen, einer für alle. Um wir in diesem Sinne unsere Schuldigkeit, so werden auch hier bald andere, bessere Verhältnisse Platz greifen.

Hamburg. Generalversammlung am 24. Oktober. Gaad spricht über die Arbeit im 3. Quartal und verweist auf den gedruckt vorliegenden Bericht. Während wir im 2. Quartal mit einem Mitgliederverlust abgeschlossen, haben wir diesmal einen kleinen Mitgliederzuwachs von 126 Kollegen zu verzeichnen. Wenn wir bisher nur mit Zunahme der Mitgliederzahlen zu rechnen hatten und jetzt nicht mehr so große Fortschritte machen, so ist dies ja bedauerlich, aber es geht dies infolge der scharf einsetzenden Krise auch anderen Verbänden ebenso.

Im vergangenen Quartal fanden verschiedene Bewegungen statt. Ohne Arbeitseinstellungen hatten wir an Angriffsbewegungen 13 in 438 Betrieben mit 2599 Beschäftigten, davon 2320 organisiert; erreicht wurde für 1722 Beschäftigte eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 5945,30 Mt. 3 Angriffsbewegungen mit Arbeitseinstellung in 20 Betrieben und 117 Beschäftigten, wovon 110 organisiert waren; erreicht wurde für 96 Kollegen eine Lohn-erhöhung von 82 Mt. pro Woche. Es fand außerdem noch eine Abwehrbewegung ohne und eine mit Arbeitseinstellung statt. In ersterem Falle wurde ein neuer Vertrag vereinbart, während im anderen Falle eine Verschlechterung des Tarifs abgewehrt wurde. In Differenzen, die ohne Streit durch Vermittlung der Ortsverwaltung beigelegt wurden, waren 34 zu erledigen, hiervon 20 mit und 14 ohne Erfolg, außerdem wurden durch die Beschwerdekommmission der Hafnarbeiter 16 Fälle, 11 mit Erfolg und 5 ohne Erfolg erledigt. Gewerbegerichtssachen waren zur Erledigung von 12 Fällen, 11 mit 175 Beteiligten notwendig, wobei es sich im ganzen um 1470,39 Mt. handelte. Hier von wurden gewonnen durch Urteil resp. Vergleich 461,85 Mt., während eine Klage in Höhe von 381,60 Mt. wegen Kartentziehung beim Amtsgericht eingereicht werden mußte, weil sich das Gewerbegericht als nicht zuständig erklärte.

Die Zahl der Differenzen hat einen äußerst großen Umfang angenommen und besonders ist es der Hafnenbetriebsverein, der da versucht, eine andere Auslegung in die Tarife hineinzubugieren. So in letzter Zeit die Frage der Nichtbeförderung in der Mittagszeit während der Wintermonate. Diese Verfügung des Hafnenbetriebsvereins ist wieder rückgängig gemacht worden, allerdings erst durch energische Vorstellungen unserer Organisation. Auch bei anderen Gruppen, z. B. den Schiffstestkreuzern, soll nach den Bestimmungen des Hafnenbetriebsvereins der Geschirrttransport außerhalb der tariflichen Arbeitszeit vorgenommen werden. Auch hier wird durch Klagen vor dem Gewerbegericht die Sache klargestellt werden müssen.

Im Laufe des Quartals meldeten sich 1649 Mitglieder an 15545 Tagen zur Arbeitslosenkontrolle. 540 Kollegen erhielten für 9157 Tage insgesamt 11.902 Mt. Arbeitslosenunterstützung. Nach diesem Resultat kommt das dritte Quartal als dasjenige in Betracht, welches alle vorhergehenden Quartale überschritten hat.

Die Ortsverwaltung beantragt, die Tabakarbeitermarken ab 1. Dezember einzuziehen und denjenigen Kollegen, die keine gelebt, die betr. Summe bei eventuellen Unterstellungen zu kürzen. Die Funktionärversammlung im Dezember soll ausfallen, im November dagegen an allen 4. Donnerstagen ein Vortrag für die Funktionäre stattfinden. Von den früher auf den Werften Beschäftigten ist noch eine ganze Anzahl arbeitslos. Auch hat der Verbandsvorstand und die Zahlung der halben Streitunterstützungen für die Werftarbeiter der Lokalfasse auferlegt und dürfte dieses ein ziemliches Loch in unseren Kassenbestand am Orte heraufschaffen. Eine große Anzahl von Anträgen auf Erhöhung der Ortszuschläge zur Streitunterstützung für letztere Gruppe mußte abgelehnt werden, weil wir gleiches Recht für alle unsere Mitglieder in Anwendung bringen müssen.

Thormann, der den Kassierenbericht gibt, nimmt ebenfalls auf den gedruckten Bericht Bezug. Es sind im 3. Quartal insgesamt 358 081 Beitragsmarken umgelegt, an Ertragsmarken a 20 Pf. für den Saalbaufonds sind 18 939 verkauft, dies macht 3787,80 Mt., während wir an das Kartell die Summe von 19 058,68 Mt., wovon allein für den Saalbaufonds 13 366,50 Mt., abgeführt haben. Neben bedauert die Festsitzige und ersucht, in Zukunft etwas vorsichtiger bei Veranstaltung von Vergnügen zu sein. Der örtliche Kassenbestand hat eine Zunahme von 7030,45 Mt. zu verzeichnen.

Den Bericht vom Arbeitsnachweis gibt Sachau. Es wurden Stellen gemeldet für fast 193, zur Ausschreibung 2653, besetzt wurden 179 Stellen für fast und 2651 zur Ausschreibung. Neben stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Quartal nicht geringer geworden ist.

Förster mundet sich, daß so viele Differenzen im Hafen vorliegen, trotz Tarifabschlusses. Es sei bedauerlich, daß so viele Klagen vor dem Gewerbegericht stattfinden müssen. Neben bezweifelt, daß die Arbeitslosigkeit weniger geworden ist und kann weiter nicht verstehen, wie sich unsere Organisation den Maßnahmen des Metallarbeiterverbandes betreffend Werftarbeiterbewegung habe anschließen können.

Bischof stellt an den Kassierer verschiedene Anfragen und rügt die Festsitzige, man solle weniger Vergnügen abhalten. Der Hafnenbetriebsverein gehe immer weiter und verlange immer mehr von den Arbeitern. Bei abgeschlossenen Tarifen müßten doch eigentlich keine Klagen notwendig sein, dadurch wird der Wert der Tarife sehr in Frage gestellt. Neben fordert zur energischen Bekämpfung des gelben „Hafnarbeiterverbandes“ auf.

Brodmann steht auf dem Standpunkt, daß die Ortsverwaltung betr. der Unterstützung der Werftarbeiter nicht anders handeln konnte, weil sie kein Recht zur Erhöhung für einzelne Gruppen habe. Wenn wir uns nach den Unterstützungssätzen der Metallarbeiter richten wollten, dann müßten wir aber auch so hohe Beiträge zahlen wie die Mitglieder jenes Verbandes. Betr. der Tabakarbeitermarken mögen die Kollegen sich an die von ihnen selbst gestellten Beschlüsse erinnern. Extrabeiträge müßten ebenso prompt bezahlt werden wie die regelmäßigen Beiträge.

Nachdem ein von Brüning gestellter Schlußantrag angenommen, stellen Thormann und Gaad verschiedene Äußerungen richtig und beantworten die gestellten Anfragen. Derselbe beantragt Decharge. Diesem wird zugestimmt. - Es wird sodann beschlossen, die Tabakarbeitermarken ab 1. Dezember einzuziehen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gibt Kollege Weintraub den Bericht der Arbeitsnachweiskommmission. Nachdem sich hierzu die betr. Kollegen geäußert, wird eine eilfdigende Kommission gewählt und dieser die endgültige Erledigung übertragen. - Es wird beschlossen, den Ausschluß von W. O. Carlens und M. Störmer beim Vorstand zu beantragen. Die Wiederannahme Bayerns wird abgelehnt und darauf geschlossen.

Königsberg i. Pr. Am Dienstag, den 28. Oktober, tagte unsere ordentliche Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung errie die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Hafnarbeiter K. Olexdorf, Getreidehändler J. Schwabe und Hilfsarbeiter Fritz Bornowski durch Erheben von den Plätzen.

Aus dem von dem Kollegen Berner gegebenen Geschäftsbericht entnehmen wir, daß die Konjunktur im 3. Quartal eine wesentlich bessere als in den beiden vorhergehenden war. Wer den hiesigen Arbeitsmarkt verfolgte, mußte konstatieren, daß zeitweilig ein ganz erheblicher Arbeitsmangel sich bemerkbar machte; die gesuchten Arbeitskräfte wurden hauptsächlich für das Baugewerbe und für die Erdbewegungsbetriebe verlangt, während im Transportgewerbe keine große Nachfrage von Arbeitern zu verzeichnen war. Einige große Schneidemühlen resp. Holzhandlungen schloßen ihren Betrieb vollständig, da die Firmen in Konkurs gerieten. Wir konnten im 3. Quartal unsere Mitgliederzahl von 2585 auf 2645 erhöhen. Neu aufgenommen wurden 228 Kollegen, während 32 Mitglieder aus anderen Verbänden zu uns übertraten resp. aus anderen Verwaltungsstellen zureichen. Die Fluktuation war auch im verfloßenen Quartal eine besonders starke, da den 260 Zugängen auch wieder 200 Abgänge gegenüberstehen. Die positive Mitgliederzunahme betrug demnach nur 60 Mann.

Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 15 Sitzungen, in zwei davon war der Saalvorstand anwesend. Außer anderen wichtigen Verwaltungsfragen hatte die Ortsverwaltung sich mit der Neubesezung des Kassierpostens zu befassen, nachdem der Kollege Genaud eine andere Stelle in Miesau angenommen hatte. Gewählt wurde der Kollege Karl Tetz aus Berlin. Versammlungen wurden 107 abgehalten, ferner 78 Sitzungen und Betriebsbesprechungen. Zur Behebung der Agitation kamen 2180 Flugblätter, Airtulare und Verammlungseinladungen zur Verteilung. Der schriftliche Verkehr mit den Mitgliedern und die Verwaltungsarbeiten waren recht umfangreiche, es waren 617 Postkassengänge zu verzeichnen, während 2202 Postkassen vom Bureau expediert wurden. Im Bureau wurden 83 mündliche Auskünfte in Arbeiterversicherungs- und Rechtsachen erteilt und 24 Schriftsätze für Mitglieder angefertigt. Zwei Eingaben wurden an die Königliche Eisenbahndirektion gerichtet, welche die Errichtung von Unterfunktsräumen für die am Kai- und Rangierbahnhof beschäftigten Arbeiter fordern. Bei Differenzen mit den Arbeitgebern mußte die Ortsverwaltung 18mal eingreifen und zwar bei den Hafnarbeitern, Kohlenarbeitern, Holzplaharbeitern, Getreidehändlern und Chauffeurs.

Im verfloßenen Quartal wurden 11 Lohnbewegungen in 26 Betrieben mit 253 Beteiligten geführt. Bei 4 Bewegungen in 7 Betrieben mußten die Kollegen erst die Arbeit einstellen, um die verlangte Lohn-erhöhung durchzusetzen. Außerdem mußten 71 Arbeiter in 4 Betrieben in einen Abwehrstreik treten, um Uebergriffe, Lohnreduzierungen usw. abzuwehren. Die Bewegungen konnten durchweg mit gutem Erfolg beendet werden. Die Lohn-erhöhungen schwanken zwischen 1 bis 5 Mt. für die Beteiligten; sie betragen im Durchschnitt 2,23 Mt. Außerdem konnten noch sonstige Vorteile, höhere Bezahlung von Ueberstunden, Gewährung von Sommerurlaub den Kollegen tariflich gesichert werden.

